

Renate Pasch

### ZUM STATUS DER VALENZ\*

An den Fremdsprachen lehrenden Einrichtungen der DDR wird in jüngster Zeit einer Erscheinung große Aufmerksamkeit geschenkt, die seit KACNELSONs 1948 erschienener Arbeit "O grammatičeskoi kategorii" (vgl. BRÄUER 1974, S. 270) oder spätestens seit TESNIERES 1953 erschienenem Buch "Esquisse d'une syntaxe structurale" (vgl. BRÄUER 1974, S. 271) u. a. unter dem Namen "Valenz" behandelt wird.

Die folgenden Betrachtungen zur Valenz sind auf der Grundlage von Überlegungen entstanden, die das Verhältnis der semantischen Struktur von Verben, wie sie in "Probleme der semantischen Analyse" beleuchtet wurde, und der syntaktischen Erscheinung der Valenz betreffen. In der Diskussion der sehr umfangreichen Literatur zum Begriff der Valenz beschränken wir uns im wesentlichen auf einschlägige Arbeiten von DDR-Linguisten. Wir wollen versuchen, Argumente für die Ansicht beizubringen, nach der Valenzmodelle Ergebnis einer "Syntaktifizierung" semantischer Beziehungen zwischen elementaren semantischen Einheiten sind (vgl. Skizze 1972, S. 67; RŮŽICKA/WALTHER 1974) und somit eine komplexe Erscheinung im Regelsystem der wechselseitigen Zuordnung von Laut- und Bedeutungsstrukturen darstellen.

Aus dieser Sicht der Erscheinung der Valenz wollen wir insbesondere die theoretische Annahme einer besonderen sprachlichen Ebene der "semantisch-logischen" (oder "logisch-semantischen") Valenz kritisch beleuchten.

#### 1. Allgemeinste Bestimmung des Begriffs der Valenz

Die in der Linguistik der DDR verbreitetste Bestimmung des Begriffs Valenz könnte so lauten:

Valenz ist die Fähigkeit einer lexikalischen Einheit  $LE_1$ , bestimmte Leerstellen für kontextuelle Partner zu eröffnen (vgl. u. a. HELBIG 1971, S. 35; BONDZIO 1971, S. 89; in der

sowjetischen Linguistik insbesondere IRTENJEW 1971, S. 19). Dabei wird  $LE_1$  als strukturelles Zentrum der Konstruktion angesehen, die entsteht, wenn diese Leerstellen lexikalisch besetzt werden (vgl. FLÄMIG 1971, S. 109; KADE 1975, S. 8). Dieser Valenzbegriff ist vom logischen Begriff des Prädikats als Aussagefunktion (vgl. BONDZIO 1975) geprägt (wahrscheinlich, weil TESNIÈRE, auf den der Terminus Valenz in der Syntaxforschung der DDR im wesentlichen zurückgeht - vgl. BRÄUER 1974 -, den Terminus auf das Verb bezogen hatte).

Ein etwas anderer Valenzbegriff, der enger an den der Chemie angelehnt ist, wird von FOURQUET/GRUNIG 1971, S. 13 vertreten (vgl. hierzu auch den Überblick über die Geschichte des Valenzbegriffes bei HELBIG/SCHENKEL 1969, Einleitung, insbesondere S. 19 und bei BRÄUER 1974). Hier wird den beiden eine syntagmatische Beziehung eingehenden Einheiten "Valenz" im Hinblick auf die Verbindung mit dem Partner zuerkannt. Den nachfolgenden Ausführungen wurde der erstgenannte Valenzbegriff zugrunde gelegt.

## 2. Semantische Struktur und Valenz

Man kann nun - immer im Rahmen der in Abschnitt 1. aufgeführten Charakterisierung der Valenz bleibend - die Valenz als Forderung einer lexikalischen Einheit betrachten, bei der Verwendung zur Konstitution von Sätzen durch bestimmte sprachliche Einheiten ergänzt zu werden. Dabei kann man sich bei der Ermittlung der notwendigen Ergänzungen durchaus auf rein syntaktisch-strukturelle Kriterien wie die Grammatikalität der entstehenden Konstruktion beschränken (vgl. den Begriff des strukturellen Minimums zur Ermittlung obligatorischer Ergänzungen bei HELBIG 1971, S. 35; siehe hierzu ausführlicher im folgenden den Abschnitt 3.1.).

Für die neuere Entwicklung der "Valenztheorie" ist jedoch charakteristisch, daß die Valenz immer weniger als eine syntaktisch-strukturelle Erscheinung (vgl. den Begriff des strukturellen Minimums) interpretiert wird, denn als syntaktischer Ausdruck semantischer Beziehungen im Satz (vgl. u. a. FLÄMIG 1971; IRTENJEW 1971; ABRAMOW 1971, S. 54; Skizze 1972; WELKE/MEINHARD 1974; HELBIG 1975 a und b). Es wird auch postuliert, daß die Valenz inhaltlich durch die Semantik des autosemantischen Prädikats determiniert sei (MÜHLNER 1975, S. 34). Andere Linguisten, die mit Valenzmodellen arbeiten, sehen die Valenz selbst sogar als eine semantische Erscheinung an (BONDZIO 1974 und 1975).

Ausgehend von einer Konzeption der Valenz, wie sie in Skizze 1972, S. 64 ff. entworfen und in Grundzüge 1975 ausgebaut wird, soll der Versuch unternommen werden zu zeigen, was Valenz im Zusammenhang von Syntax und Semantik ist, welcher Teil der Regeln in einer Grammatik durch den Begriff der Valenz sinnvoll abgedeckt werden könnte, d. h. welche Stellung das Phänomen Valenz in einer Grammatik hat. Dabei soll der Frage der "semantischen Determination" besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.<sup>1</sup> Zu diesem Zweck soll im folgenden etwas über die Einheiten und Beziehungen auf der semantischen Ebene gesagt werden.

## 2.1. Semantische Komponentenstruktur

In der Valenztheorie wird von verschiedenen Autoren neben die semantisch begründete Valenz von  $LE_1$  die Bedeutung von  $LE_1$  gestellt, die dort als Struktur aus semantischen Komponenten aufgefaßt wird (vgl. BONDZIO 1971, S. 92; HELBIG 1975 b, S. 59 - 60; HELBIG fordert übrigens eine "Kombination von Valenzanalyse und Bedeutungsanalyse", ebenda, S. 53).

Um zeigen zu können, daß die Auffassung von einem Nebeneinander der semantisch begründeten Valenz einer lexikalischen Einheit  $LE_1$  und der als semantische Komponentenstruktur aufgefaßten Bedeutung von  $LE_1$  nicht gerechtfertigt ist, wollen wir zuerst veranschaulichen, was wir unter dem Begriff der semantischen Komponentenstruktur verstehen.

Die semantische Struktur einer sprachlichen Einheit (z. B. eines Satzes, einer lexikalischen Einheit) ist eine Struktur aus Einheiten der Widerspiegelung der Realität, die durch unterschiedliche Methoden als linguistisch relevante Bestandteile der Bedeutung, d. h. als semantische Komponenten der fraglichen Einheit nachgewiesen werden müssen.

Für die Ermittlung von semantischen Komponenten sprachlicher Einheiten spielt u. a. die Erscheinung der Paraphrase eine wichtige Rolle. Unter der Voraussetzung, daß zwei sprachliche Einheiten, die sich durch lexikalisch-syntaktische Komplexität unterscheiden, bedeutungsgleich sind, kann die semantische Gliederung der komplexeren Einheit in ihre Konstituenten u. U. Auskunft geben über die semantischen Komponenten der lexikalisch-syntaktisch einfachen sprachlichen Einheit. So bietet z. B. für sterben dessen Paraphrase zu leben aufhören in ihrer inneren lexikalisch-syntaktischen Struktur Hinweise für die semantische Beschreibung von sterben, indem sie durch die Gliederung in mehrere lexikalisch-syntaktische Einheiten auch eine semantische Gliederung erkennen läßt. (Davon, daß nicht jede lexikalisch-syntaktische Gliederung eine entsprechende semantische Gliederung widerspiegelt, wie dies bei idiomatischen Ausdrücken der Fall ist, sei hier einmal abgesehen.)

Wenn nun die semantische Komponentenstruktur (SK) einer einfachen (d. h. syntaktisch elementaren) lexikalischen Einheit  $LE_1$  mit der semantischen Struktur eines lexikalisch-syntaktisch komplexeren Synonyms (einer Paraphrase) von  $LE_1$  identisch ist, so ergibt sich, daß die Komponenten von  $LE_1$  wie die lexikalisch-syntaktischen Konstituenten des komplexeren sprachlichen Gebildes in Beziehungen stehen müssen, die die Identität der SK der Synonyme garantieren helfen. Die bloße Ansammlung oder Verzeichnung identischer Komponenten allein gewährleistet noch nicht die Identität und Spezifik der SK. Das, was eine semantische Beziehung zwischen lexikalisch-syntaktischen Konstituenten einer komplexen sprachlichen Einheit ist, kann in einer synonymen lexikalisch-syntaktisch einfachen (elementaren) Einheit eine Relation zwischen

Komponenten sein, die hier nicht mehr zweiseitige Einheiten aus Formativ und Bedeutung - d. h. Zeichen - sind, sondern eben nur noch Einheiten der Bedeutung. Mit anderen Worten, die Bedeutungs-gleichheit einfacher mit komplexen sprachlichen Einheiten legt es nahe, ein einheitliches Prinzip der Inbezugsetzung semantischer Komponenten anzunehmen.

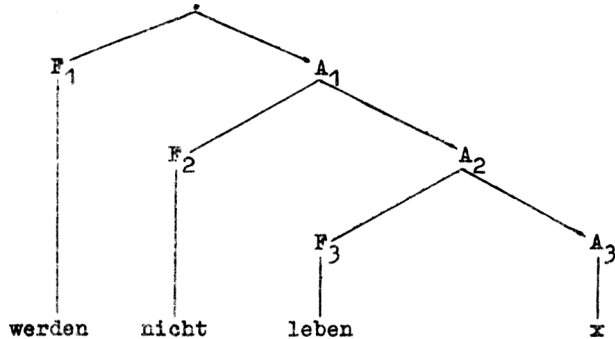
In der Praxis der semantischen Analyse und Beschreibung hat sich ein Prinzip der Inbezugsetzung von Komponenten durchgesetzt, das aus der Logik stammt. Es ist das Prinzip der Prädikation, der Gliederung von Aussagen in einen Bestandteil F, der Eigenschaften, Beziehungen widerspiegelt, und einen Teil A, der die Einheiten reflektiert, denen die Eigenschaft zugeschrieben wird bzw. die zueinander in Beziehung gesetzt werden. Z. B. entspricht lügen in Hans lügt F, und Hans entspricht A, oder lieben entspricht F z. B. in Hans liebt Grete und Hans und Grete entsprechen A (bzw. A1 und A2). Einheiten, die die Rolle F in Sätzen spielen, können nur als Funktionen betrachtet werden, die unterschiedliche Argumente haben, d. h. sich auf unterschiedliche Einheiten als Träger der von F widergespiegelten Eigenschaften und Relationen beziehen können (vgl. REICHENBACH 1966, S. 81).

In der semantischen Analyse werden semantische Komponenten generell wie bestimmte lexikalische Einheiten als spezifische Funktionen angesehen, sie sind Merkmale, die bestimmten Erscheinungen zugeschrieben werden oder die bestimmte Erscheinungen zueinander in Beziehung setzen. In der Abstraktion aus konkreten Bedeutungen sind sie ungesättigt, sie bedürfen der Ergänzung durch ihre Argumente. (Zum Begriff der Funktion vgl. FREGE 1969, S. 18 ff. und S. 88.) Wenn sie durch andere Komponenten ergänzt werden, entstehen semantische Struktureinheiten aus den als Funktionen auftretenden Komponenten - die wir Funktoren nennen wollen - und ihren Ergänzungen, den Argumenten der Funktionen.

Eine semantische Komponentenstruktur (SK) soll nun die im Rahmen von Bedeutungsparadigmen (Bedeutungsklassen) in distinktive Komponenten zerlegte Bedeutung einer semantischen Einheit sein. Für sterben könnte die SK etwa wie folgt aussehen,

wenn man sie als Gefüge von ineinander eingebetteten semantischen Struktureinheiten ansieht, die jeweils aus einem Funktionsmerkmal (Funktork) F und seinem Argument bzw. seinen Argumenten A ansieht:

(D 1) 'sterben'



(In linearer Darstellung: <werden (nicht (leben (x)))>.)

Für sterben gilt noch, daß x ein Tier oder ein Mensch sein muß, daß x lebendig sein muß, wenn von ihm aussagbar sein soll, daß es zum Zustand des Totseins hinüberwechselt. Solche Einschränkungen nennen wir **lexikalische Voraussetzungen** (vgl. FILMORE 1969, S. 120 ff. und BIERWISCH 1970). Sie geben Bedingungen an, unter denen der Vorgang, der mit sterben ausgedrückt wird, widergespiegelt werden kann, Bedingungen, unter denen sterben prädiiziert werden kann. Sie spezifizieren nicht den prädiizierten Vorgang selbst. Lexikalische Voraussetzungen können vom Kontext der lexikalischen Einheit spezifiziert erfüllt werden, wenn sie Obermengen oder alternative Mengen von Erscheinungen charakterisieren:

(1) a) Der Großvater ist voriges Jahr gestorben.

b) Gestern ist mein Goldhamster gestorben.

Erst die semantischen Strukturen der Bestandteile von Sätzen - der syntaktischen Konstituenten - geben Aufschluß darüber, wel-

che Konstituenten in unmittelbaren semantischen Beziehungen zueinander stehen, d. h. welche Konstituenten Merkmalszuschreibungen zu anderen Konstituenten sind bzw. welche Konstituenten andere Konstituenten zueinander in Beziehung setzen. Im Lexikon ist für jede lexikalische Einheit  $LE_1$  als letzte Konstituente in Sätzen festgelegt, wie die Einheiten morphologisch-syntaktisch und semantisch beschaffen sein müssen, über die die Einheit  $LE_1$  etwas aussagt bzw. die von  $LE_1$  zueinander in Beziehung gesetzt werden. In diesem Sinne sind auch lexikalische Einheiten Faktoren, die Leerstellen für bestimmte Argumente - d. h. für die von ihnen in Beziehung gesetzten oder betroffenen Einheiten - aufweisen. Eine Konstituente wird als Argument einer anderen durch die semantische Struktur und die auf sie bezogenen Regeln des lexikalisch-syntaktischen Ausdrucks dieser anderen Konstituente erkannt. Im Satz (1) b) ist mein Goldhamster als lexikalisch-syntaktisches Argument von sterben durch dessen SK und durch Regeln für die lexikalisch-syntaktische Umsetzung einzelner Komponenten der SK von sterben ausgewiesen. Gestern dagegen läßt sich nicht als Argument von sterben nachweisen. Es wird von diesem weder mit einer anderen Konstituente in Beziehung gesetzt, noch wird ihm von diesem eine Eigenschaft zugeschrieben. Dagegen ist die Adverbialbestimmung auf dem Dach in Satz (2) ein als Konstituente realisiertes Argument aus der semantischen Komponentenstruktur von sich befinden:

(2) Auf dem Dach befindet sich nur eine Fernsehantenne.

Die als lexikalische Voraussetzungen bezeichneten Merkmalsangaben wie <tier>, <mensch> schränken die Individuenbereiche ein, denen die Argumente entstammen. Sie sind dabei jedoch unveräußerlicher Bestandteil der in Beziehung setzenden und Eigenschaften zuschreibenden lexikalischen Bedeutungen - z. B. von sterben - selbst. Dies ist u. a. aus der Tatsache zu schließen, daß sie auch dann gelten, wenn der Kontext der fraglichen Einheit sie nicht explizit erfüllt:

(3) Vom Sterben zu sprechen ist immer unangenehm.

Unter Qualen sterben zu müssen ist schlimm.

Hier kann nicht verstanden werden, daß es sich bei sterben um die Bezeichnung z. B. des Verderbs von Obst handelt, es geht vielmehr um den biologischen Verfall von Menschen oder Tieren. Damit sind die lexikalischen Voraussetzungen zugleich paradigmatisch distinktiv, d. h. sie dienen zur Differenzierung von Bedeutungen in einer semantischen Klasse, einem semantischen Paradigma (z. B. von sterben - absterben - verderben).

Wie die unter 1. formulierte Begriffsbestimmung der Valenz erkennen läßt, ist für die meisten Autoren die Valenz genau die soeben beschriebene Fähigkeit lexikalischer Einheiten, bestimmte Konstituenten von Sätzen als lexikalisch-syntaktisch realisierte Argumente an sich zu binden. Diese Bindung geschieht dadurch, daß die mögliche Zahl und semantische Charakteristik der lexikalisch-syntaktisch realisierten Argumente der SK (im Falle von sterben war es x) durch die fragliche Einheit festgesetzt wird.<sup>2</sup>

## 2.2. Valenz

Die Möglichkeit, die SK lexikalisch-syntaktisch einfacher sprachlicher Einheiten aus der von lexikalisch-syntaktisch außerordentlich komplexen Synonymen zu erschließen, macht es nun erforderlich, das Verhältnis zwischen der SK und dem semantisch fundierten Begriff der Valenz, wie er oben ganz vage umrissen wurde, zu klären. Die Zusammensetzung einer Bedeutung aus semantischen Komponenten, die den einzelnen Bedeutungen der Teile lexikalisch-syntaktisch komplexer Ausdrücke entsprechen, führt dazu, daß das, was im einen Falle als semantisch begründete Valenz einer sprachlichen Einheit, d. h. als Festlegung von Art und Zahl der Argumente eines als lexikalische Einheit realisierten Funktors auftritt, in anderen Fällen als Wohlgeformtheitsbedingung für die Kombination semantischer Komponenten auch zu lexikalisch-syntaktisch einfachen (elementaren) Bedeutungen wirksam wird. So hat tot semantisch eine Leerstelle für die Wiedergabe eines menschlichen oder tierischen Arguments, es ist eine semantisch einstellige lexikalische Einheit. Als eine Komponente der Bedeutung von sterben ist die Bedeutung von tot ebenfalls einstellig. sterben selbst ist jedoch semantisch gesehen ebenfalls ein einstelliger Funk-



tor, obwohl neben der Komponente <tot> - die eine Zusammenfassung von <nicht leben> (vgl. D1) ist - noch mindestens eine weitere - ebenfalls einstellige - Komponente <werden> anzunehmen ist. Deren Argument ist nicht mit dem von <tot> identisch, sondern <tot (x)> selbst ist das Argument von <werden>. Das Beispiel von sterben zeigt, daß die Zahl der als Konstituenten realisierbaren Argumente einer als Funktor auftretenden Bedeutung nicht die Summe der Stellenzahlen ihrer Komponenten ist. (Vgl. hierzu auch Skizze 1972, S. 64 ff. und RŮŽIČKA/WALTHER 1974). Die Bedeutung von sterben ist aber auch nicht Funktor zu <tot (x)>, sondern Funktor zu einem Argument, das durch belebte Objekte wie Tiere und Menschen besetzt ist. Die Argumentkonstituente zu sterben wird durch das x in der Komponente <tot (x)> widergespiegelt, also nur durch einen Bestandteil der SK von sterben.

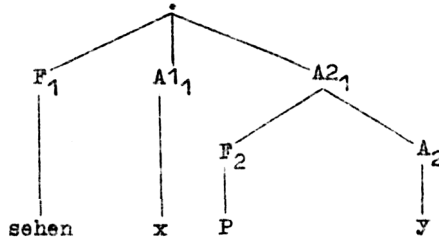
Daß die Argumente aus der SK einer lexikalischen Einheit  $LE_1$ , die durch Konstituenten realisiert sein können, sehr unterschiedlicher Natur sein können und durchaus nicht immer physikalische Objekte (wie sie x in der SK von sterben widerspiegeln soll) zu reflektieren brauchen, zeigt sich besonders deutlich im Vergleich solcher Verben wie sterben mit Verben wie beobachten. Semantisch gesehen ist das, was beobachtet werden kann, immer ein in der Zeit ablaufender Vorgang. Wenn man sagt: "Ich habe ihn lange beobachtet", meint man damit nicht, daß man j e m a n d e n optisch wahrgenommen oder auch sogar aufmerksam betrachtet hat, sondern daß man sein Verhalten - einen Tatbestand - bewußt und mit Absicht optisch wahrgenommen hat. Ein Argument der Komponente <sehen> aus 'beobachten' ist also eine Proposition. Dies äußert sich auch in Sätzen wie

- (4) a) Ich habe den Kampf lange genug beobachtet.  
b) Ich habe seine sportlichen Übungen vom Haus aus beobachtet.  
c) Ich habe ihn bei seinen sportlichen Übungen beobachtet.  
d) Ich habe beobachtet, wie ein Einbrecher durchs Fenster stieg.

Es sind demnach drei Argumente unterschiedlicher semantischer (d. h. Funktor-Argument-)Hierarchiestufe als Konstituenten bei

beobachten realisierbar:  $\langle x \rangle$ ,  $\langle P(y) \rangle$  und  $\langle y \rangle$ , wenn man sich die SK von beobachten stark vereinfacht wie folgt veranschaulicht:

(D 2) 'beobachten'



(P steht hier für beliebige Prädikate. Wir wollen hier von der Spezifik dieser Prädikate einmal absehen.)

$\langle x \rangle$  steht für Personen, wie sie in (4) durch ich bezeichnet werden;  $\langle y \rangle$  steht für Personen, wie sie in (4) seine oder ein Einbrecher bezeichnen.  $y$  wird, wenn es als Akkusativobjekt realisiert ist, in einer Ko-Konstituente von beobachten spezifiziert. Die Bedeutung dieser Ko-Konstituente steht damit - wie die Stellung von  $y$  in D 2 zeigt - auf einer niedrigeren Stufe in der SK als zum Beispiel die des Subjekts von beobachten oder die der Präpositionalgruppe in (4) c). Die Proposition  $\langle P(y) \rangle$  steht für Sachverhalte, wie sie die Substantivgruppen seine sportlichen Übungen, den Kampf oder der Satz wie ein Einbrecher durchs Fenster stieg in (4) bezeichnen.

Bei beobachten können also aus dessen SK sowohl Argumente, die Sachverhalte widerspiegeln, als auch Argumente, die Gegenstände, Personen widerspiegeln, lexikalisch-syntaktisch - d. h. als Konstituenten - realisiert sein. Bei sterben dagegen ist die Proposition  $\langle \text{tot}(x) \rangle$  nicht als Konstituente und damit nicht als lexikalisch-syntaktisch realisiertes Argument möglich. Hier wird nur  $x$  in einer Konstituente spezifiziert (z. B. in der Großvater, mein Goldhamster in (1)). Dies rührt wahrscheinlich daher, daß im Gegensatz zu beobachtbaren Vorgängen das

Argument  $\langle \text{tot } (x) \rangle$  nicht spezifiziert werden kann.<sup>3</sup> Ebenso wenig wird bei töten eine Komponente  $\langle \text{sterben } (y) \rangle$  in einer Konstituente realisierbar.

Das Beispiel beobachten zeigt u. E., daß in Behauptungen wie der, daß die Existenz und die Anzahl der Leerstellen von der Wortbedeutung abhängen (BONDZIO 1971, S. 89), die Beziehungen zwischen semantischer und syntaktischer Struktur zu vereinfacht gesehen werden. Hier scheint uns nämlich unterstellt, daß nur die Argumente in Konstituenten spezifiziert werden können - d. h. als **A k t a n t e n** auftreten können -, die Gegenstände (physikalische Objekte) repräsentieren. An beobachten wird aber deutlich, daß dies nicht der Fall ist.

Vor dem Hintergrund dieser Einsichten wollen wir nun versuchen, den Begriff der **V a l e n z** zu definieren.

Zu diesem Zweck führen wir einige Ausgangsbegriffe ein - das sind im folgenden die Punkte (i) bis (viii) -, aus denen wir den Begriff der Valenz ableiten. Wir benötigen dazu insbesondere zwei spezifische Abbildungen:

- a) eine Abbildung, durch die Lautstrukturen Bedeutungsstrukturen zugeordnet werden, d. h. sprachliche Zeichen konstituiert werden, im folgenden **S** genannt;
- b) eine Abbildung, die **S** dadurch voraussetzt, daß durch sie Beziehungen zwischen Eigenschaften **u n t e r s c h i e d - l i c h e r** durch **S** konstituierter Zeichen hergestellt werden; vgl. im folgenden **V**.

Für diese Abbildung **V** gilt die Voraussetzung, daß den Elementen  $k_1, \dots, n$ , denen durch die Abbildung **V** jeweils Elemente  $a_i$  einer anderen Menge zugeordnet werden, durch **S** ein Element der Gesamtmenge von Bedeutungen zugeordnet ist, das mit  $a_i$  verträglich ist (d. h. es muß Verträglichkeit zwischen der Bedeutung von  $k_i$  und der **SK** - d. h.  $a_i$  - geben, die  $k_i$  durch **V** zugeordnet wird).

Gegeben seien außerdem:

- (i) eine semantische Komponentenstruktur  $SK_1$
- (ii) die Menge aller Argumentknoten  $\mathcal{A} = \{a_1, a_2, \dots, a_n\}$   
aus  $SK_1$ .

- (iii) die syntaktische Konstituentenstruktur  $KS_1$  eines Satzes
- (iv) die Menge aller Knoten  $\mathcal{K} = \{k_1, k_2, \dots, k_n\}$ <sup>4</sup> aus  $KS_1$
- (v) das Formativ einer lexikalischen Einheit  $k_1$ , für das gilt:  
 $k_1 \in \mathcal{K}$   
 $[k_1; SK_1] \in S$
- (vi) a) eine Menge  $\mathcal{K}^*$  von Elementen  $k_i$  aus  $\mathcal{K}$ , für die gilt:  
 $[k_i; a_i] \in V$   
b) eine Menge  $\mathcal{U}^*$  von Elementen  $a_i$  aus  $\mathcal{U}$ , für die gilt:  
 $[k_i; a_i] \in V$
- (vii) die Gesamtklasse der wohlgeformten Sätze  $\mathcal{Y}$ , in denen  $k_1$  Hauptverb ist
- (viii) eine Klasse  $\mathcal{Y}^*$ , für die gilt:  
 $\mathcal{Y}^* \subseteq \mathcal{Y}$   
dieselben  $a_i$  sind mit jeweils einem  $k_i$  belegt; die Menge  $\mathcal{Z}$  von  $k_i$ , die dasselbe  $a_i$  belegen, nennen wir einen Konstituententyp.

Wir nennen nun ein Paar  $[k_i; a_i]$  einen **A k t a n t e n** von  $k_i$ ;  $V$  ist dann die Aktantenmenge von  $k_1$  in  $KS_1$ .

Die Vereinigungsmenge  $\mathcal{V}$  von Konstituententypen:  $\mathcal{V} = \mathcal{Z}_1 \cup \mathcal{Z}_2 \cup \dots \cup \mathcal{Z}_n$  nennen wir die **V a l e n z** von  $k_1$ . (Die Tatsache, daß Aktanten im allgemeinen Spezifizierungen von Teilstrukturen  $a_i$  aus  $SK_1$  darstellen, gehört nicht mit zur Definition der Valenz, denn in einer Tautologie wird die betreffende syntaktische Konstituente - vgl. Flüssigkeit in Er trinkt Flüssigkeit - trotzdem als Aktant identifiziert.)

Valenz ist damit - zusammenfassend gesagt - die **M ö g l i c h k e i t**, daß bei einer lexikalischen Einheit  $LE_1$  (z. B. einem Verb), eine bestimmte Anzahl und Art der Argumente aus ihrer semantischen Komponentenstruktur in Konstituenten spezifiziert wird. Dies ist die von uns vorgeschlagene Interpretation der Bestimmung der Valenz als Fähigkeit

lexikalischer Einheiten, Leerstellen für eine bestimmte Anzahl und Art von Aktanten zu eröffnen (vgl. HELLBIG 1971, S. 35; BONDZIO 1971, S. 89). Valenz wird damit als eine syntagmatische Fähigkeit lexikalischer Einheiten im Lexikon angesehen.<sup>5</sup> Lexikalische Einheiten mit einer derartigen Fähigkeit werden auch als Valenzträger bezeichnet.

Die semantische Seite der Valenz ist bei den einzelnen lexikalischen Einheiten auf die Angaben der morphologisch-syntaktischen Realisierung der Aktanten, d. h. auf Rektionsangaben bezogen. Damit ist die Valenz eine komplexe syntaktische Erscheinung, ein Teil des Regelmechanismus zur Erzeugung korrekter sprachlicher Strukturen (darunter Sätze). In bezug auf die Rektionsbesonderheiten einer lexikalischen Einheit  $LE_1$  ist natürlich die Kennzeichnung einzelner Argumente aus der SK von  $LE_1$  als mögliche Aktanten ein abstraktes syntaktisches Modell. Hier lassen sich noch zahlreiche semantisch zusammengehörige lexikalische Einheiten zusammenfassen, die ihrer Rektion nach unterschieden sind. Vgl.:

jmdm. vertrauen - in jmdn. Vertrauen setzen  
von etw. träumen - etw. ersehnen  
auf jmdn. bauen - mit jmdm. rechnen  
s. einer Sache erinnern - s. an etw. erinnern usw.

Daß die Gemeinsamkeiten in der Aktantenbildung gegenüber semantischen Gemeinsamkeiten von Wichtigkeit für syntaktische Regeln sind, zeigt sich u. a. darin, daß in den Fällen a) spezifizierendes Referieren auf Argumente aus der SK von  $LE_1$  möglich, z. T. sogar erforderlich (vgl. beschummeln, beschwindeln) ist, nicht aber in den Fällen ihrer Synonyme b):

- |   |                |                                   |
|---|----------------|-----------------------------------|
| a) (i) er beschummelt<br>er betrügt<br>(ii) er beschwindelt<br>er ist unaufrichtig zu den freunden, | } die freunde, | } die ihm immer<br>geholpen haben |
| b) (i) +er schummelt<br>(ii)+er schwindelt  |                |                                   |

Das heißt: Obwohl z. B. sowohl beschwindeln als auch schwindeln Menschen voraussetzen, denen die Unwahrheit gesagt wird, kann nur bei beschwindeln der Empfänger der unwahren Mitteilung spezifiziert werden. Aus diesem Grunde wird nicht schwindeln, sondern beschwindeln gewählt werden, wenn der Empfänger der unwahren Mitteilung spezifiziert werden soll.

Aktantenbildung aus der SK von  $LE_1$  ist demnach die Einräumung der Möglichkeit, in der Kommunikation bestimmte Argumente aus der SK zu spezifizieren, wobei natürlich auf das fragliche Argument referiert wird. Diese Spezifizierung betrifft semantische Argumentcharakterisierungen, die in der Bedeutung des lexikalischen Funktors als die oben erwähnten lexikalischen Voraussetzungen auftreten.

### 2.3. Semantische Komponentenstruktur und Kasusanalyse

Wie in 2.1. bereits ausgeführt wurde, hat die Festlegung von Konstituenten des Satzes als Aktanten einer lexikalischen Einheit  $LE_1$  (vor allem - aber nicht ausschließlich - eines Verbs) zwei Seiten. Zum einen ist in der SK von  $LE_1$  die merkmalmäßige Charakterisierung der möglichen Aktanten von  $LE_1$  festgelegt, d. h. die Klassen von Erscheinungen, auf die  $LE_1$  in seiner Bedeutung als Funktor zutreffen kann (vgl. Menschen oder Tiere bei tot), zum anderen bestimmt die SK von  $LE_1$  die Art der semantischen Beziehungen der Aktanten untereinander und zu  $LE_1$ .

In der generativen Transformationsgrammatik wurde von FILLMORE ein Modell entwickelt, mit dem die semantischen Beziehungen zwischen Verb und Nominalphrasen im Satz auf der Ebene einer Tiefenstruktur des Satzes ausgedrückt werden sollen. Dies soll dadurch geschehen, daß die Nominalphrasen bestimmten semantischen Kategorien zugeordnet werden, die die Spezifik der Beziehung zwischen Verb und Nominalphrase angeben. FILLMORE nennt diese Kategorien (wie z. B. Agentive, Instrumental, Objective, Locative) semantische Kasus (vgl. u. a. FILLMORE 1968, 1969 und 1974). Über das Inventar der Kasus und bestimmte Postulate der Kasustheorie herrscht z. Z. noch keine Einigkeit. Einige Arbeiten weisen die Tendenz zur

Weiteren Differenzierung auf, andere eine Tendenz zur Nivellierung und Reduktion der von FILLMORE vorgeschlagenen Kasus.<sup>6</sup> Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Arbeiten zur Kasusgrammatik und auf ihre Probleme einzugehen.<sup>7</sup> Wir führen die Kasusgrammatik hier nur deshalb an, weil sie sich mit der Valenztheorie berührt und semantische Kasus darum auch neuerdings z. B. von HELBIG (1975 a und b) als Bestandteile der semantischen Seite in Valenzbeschreibungen vorgeschlagen werden. Ausgehend von der oben dargelegten Sicht des Verhältnisses der SK von  $LE_1$  und dessen Aktantenstruktur (Art und Anzahl möglicher Aktanten) kann man die FILLMORESchen semantischen Kasus als Abstraktionen der Spezifik semantischer Beziehungen zwischen Typen (Klassen) von  $LE_1$ -SK und kontextuellen Konstituenten des Satzes ansehen, die als Aktanten von  $LE_1$  im Lexikon über Regeln der Zuordnung von Laut- und Bedeutungsstruktur festgelegt sind.<sup>8</sup>

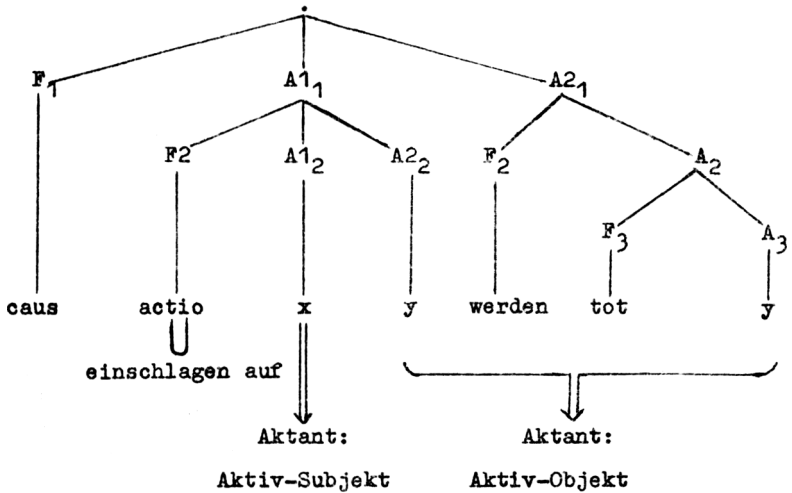
So steht z. B. in den folgenden Sätzen die hervorgehobene Konstituente immer im semantischen Kasus Agens zum Verb, weil sie erstes Argument einer semantischen Komponente <actio> aus den Verbbedeutungen ist:

- (5) a) Hans ist von **e i n e m H u n d** gebissen worden.  
b) **H a n s** hackt Holz.  
c) Hans hat von **J ö r g** einen Tritt gegen das Schienbein bekommen.  
d) **H a n s** zieht einen Wagen hinter sich her.  
e) **S i e g f r i e d** hat den Drachen erschlagen.  
f) Sieglinde bekommt regelmäßig Post von **J ö r g**.

Das zeigt, daß semantische Kasus semantisch gesehen keine Kategorien, d. h. nicht unapprünghliche, "primitive" Begriffe sind (vgl. dagegen die Annahmen FILLMOREs 1968, S. 2 - 3), sondern semantisch konfigurationell definiert werden können.<sup>9</sup>

Die möglichen Aktanten von erschlagen z. B. könnten wie folgt in einer seiner SK gekennzeichnet werden:

(D 3) 'erschlagen'



(〈actio ⇒ einschlagen auf〉 liest sich als "〈einschlagen auf〉 ist ein Spezialfall von 〈actio〉".)

In Satz (5) e) ist Siegfried dann Agens dadurch, daß es über im Lexikon bei erschlagen fixierte Regeln der Laut-Bedeutungs-Zuordnung als 1. Argument von 〈actio (A1, A2)〉 in der SK des Verbs ermittelt wird. den Drachen wird als Patiens festgestellt, d. h. es wird über die genannten Regeln als zweites Argument von 〈actio (A1, A2)〉 bestimmt. (〈actio〉 soll als "inwirkung" interpretiert werden.) Eine wichtige Aufgabe des Lexikons ist demnach die Heraushebung von Komponenten der Verbbedeutungen als mögliche Aktanten und die Festlegung von Regeln für die Realisierung der Aktanten in spezifischen morphologisch-syntaktischen Strukturen.<sup>10</sup>

HELBIG, der die Kasustheorie für einen fruchtbaren Ansatz für die Beschreibung der "logisch-semantischen Valenz" hält, erkennt allerdings die Einwände ZIMMERMANNs und ARUTJUNOVAs gegen die Kasus-Grammatik an, die eben besagen, daß hier Erscheinungen der Verbbedeutung in die Nominalphrasen hineinge-deutet werden (vgl. HELBIG 1975 b, S. 57, ZIMMERMANN 1970,



S. I, 5 und ARUTJUNOVA 1973, S. 121).

Dennoch hat u. E. die Abstraktion von semantischen Kasus aus der Vielzahl und Vielfalt der SK von Faktoren ihre Berechtigung. Im Fremdsprachenunterricht, wo mit dem zu vermittelnden Vokabular auch Valenzangaben gemacht werden müssen (vgl. HELBIG 1971, S. 31), in praktischen Wörterbüchern, wie Synonymwörterbüchern oder Übersetzungswörterbüchern, die Valenzangaben machen sollten<sup>11</sup>, ist es nicht möglich und auch nicht notwendig, Komponentenstrukturen, d. h. Konfigurationen der Bedeutungen der verzeichneten lexikalischen Einheiten aufzuführen, aus denen heraus die möglichen Aktanten dieser Einheiten angegeben werden. So ist es für den Gebrauch des Wörterbuches von Nutzen, wenn z. B. der Aktant, der bei synonymen Verben in unterschiedlichen grammatischen Kasus (inkl. Präpositionalgruppen) realisiert wird, als in ein und demselben semantischen Kasus stehend angegeben wird; vgl.:

deutsch:        etwas (P) etwas (Q) substituieren  
              etwas (Q) durch etwas (P) ersetzen

äquivalent

französisch: substituer qch. (P) à qch. (Q)  
              remplacer qch. (Q) par qch. (P)

(Die Symbole für die unterschiedenen semantischen Kasus sind hier willkürlich gewählt, sie sind nicht aus der SK der Verben motiviert.)

Es scheint allerdings geraten, ein Inventar von semantischen Kasus erst dann zusammenzustellen, wenn umfangreichere Mengen und verschiedenartige Typen lexikalischer Bedeutungen, insbesondere von Verben analysiert und auf semantische Gemeinsamkeiten der Aktantenbildung hin untersucht worden sind. Solange nicht die Kriterien dafür angegeben werden können, wann eine Konfiguration semantischer Komponenten etwas charakterisiert, das man als semantischen Kasus anzusehen hat, solange müssen die vorgeschlagenen Kasus ad-hoc-Bildungen bleiben.<sup>12</sup> Solange dies nicht geschehen ist, solange ist es auch müßig, darüber zu streiten, ob Voraussetzungsmerkmale, die von den Aktanten erfüllt sein müssen - wie z. B. <mensch (x)> vs.

<unbelebt (x)> - zur Differenzierung von semantischen Kasus - wie z. B. Agentiv (oder: Agens) gegenüber Instrumental z. B. im Falle von schneiden heranzuziehen sind:

(6) Das Messer schneidet nicht (Instr.)

Peter schneidet den Apfel in vier Teile. (Ag.)

(So nimmt z. B. NILSEN (1972, S. 45 - 46) im Gegensatz zu FILLMORE an, daß im Instrument-Kasus nicht nur unbelebte, sondern auch belebte Aktanten stehen können.)

Solange die Kriterien für die Annahme eines semantischen Kasus nicht festgelegt sind, solange ist auch keine Entscheidung in der Frage zu fällen, ob zwei vorgeschlagene Kasus in einem zusammengefaßt werden müssen oder ob ein Kasus eine unzulässige Zusammenfassung verschiedener Kasus ist. (Es sei hier daran erinnert, daß FILLMORE selbst sein ursprüngliches Inventar von sechs (vgl. 1968) durch Differenzierung auf acht Kasus (1969) erweitert hat.)

Vor einer Kasustheorie, die mit dem Begriff der semantischen Struktur von lexikalischen Einheiten und Sätzen als Komponentenstruktur arbeitet, steht außerdem die Aufgabe, zu erforschen, welche Bestandteile der SK der lexikalischen Funktoren als Aktant dieses Funktors im Kontext wieder auftreten können (vgl. zu diesem Problem RŮŽIČKA/WALTHER 1974).

In der Kasusgrammatik ist übrigens die Frage offen geblieben, was mit der Bedeutung der Konstituenten geschieht, deren semantische Beziehungen zu den anderen Konstituenten und zum Verb nicht von der Bedeutung des Verbs gestiftet werden (z. B. Adverbialbestimmungen wie Angaben der Zeit und der Ursache), d. h. es bleibt die Frage zu beantworten, ob auch diesen Konstituenten Einheiten der Kasus-Ebene entsprechen.

### 3. Valenz und syntaktisch-strukturelle Ergänzungsbedürftigkeit

Das Problem der Valenz wurde jedoch auch von einem anderen Gesichtspunkt der Satzstruktur her aufgeworfen, nämlich - in bezug auf das finite Verb - von der Bildung der sogenann-

ten einfachen Sätze her. Es steht dabei die Frage, warum

- (7) a) Er ist.  
b) Er hat begrüßt.  
c) Er hat mich begrüßt.  
d) Er hat mich begrüßt.  
e) Er sitzt.  
f) Er befindet sich in seinem Zimmer.  
g) Er wohnt allein.

korrekt gebildete Sätze sind, nicht aber Konstruktionen wie

- (8) a) \*Er befindet sich.  
b) \*Er wohnt.  
c) \*Er versieht.  
d) \*Er hat begrüßt.

In Grundzüge 1975, II. 321 werden die Ursachen für die unterschiedliche Weglaßbarkeit von Ergänzungen in der semantischen Spezifik der Verben gesucht. So sei z. B. bei sich befinden, wohnen als statischen lokalen Verben u. a. gegenüber sitzen keine semantische Spezifik (die Art des Kontaktes zum räumlichen Bezugspunkt z. B.) mehr gegeben, die die Zuschreibung des Prädikats ohne Nennung des räumlichen Bezugspunktes immer noch zu einer sinnvollen Aussage machen würde. In der Tat ist die Mehrzahl der semantisch unspezifischen Verben bzw. der semantisch leeren Verben (vgl. insbesondere die Kopula) ergänzungsbedürftig. Allein, die Ergänzungsbedürftigkeit, d. h. den Zwang zur Nennung einer Ergänzung, generell mit einem Unterschied im Grad der semantischen Spezifik erklären zu wollen, bringt Probleme mit sich. Nach dieser Hypothese bleiben z. B. die Unterschiede im Verhalten von grüßen (vgl. (7) b)) und begrüßen (vgl. (8) d)) unerklärt. Der Unterschied zwischen diesen beiden Verben liegt hier u. a. darin, daß im Falle von begrüßen die Obligatorität eines Aktanten, der den Empfänger des Grußes bezeichnen soll und der auch bei grüßen (das allerdings nicht synonym, aber auch nicht spezifischer als begrüßen ist) auftritt, morphologisch durch das Präfix sichtbar wird.

Aus diesem Grunde soll hier die Ergänzungsbedürftigkeit auf eine andere Eigenschaft der fraglichen lexikalischen Einheiten zurückgeführt werden, die es auch gestattet, Unterschiede wie die zwischen grüßen und begrüßen zu erfassen.

### 3.1. Obligatheit von Ergänzungen

Die Erscheinung, die wir hier im Auge haben, wurde, bevor der Valenzbegriff auch von HELBIG als semantisch begründet behandelt wurde (vgl. HELBIG 1975 a und b), von HELBIG/SCHENKEL (1969) und HELBIG (1971) als syntaktische Valenz angesehen (vgl. HELBIG/SCHENKEL 1969, S. 25 ff.; HELBIG 1971, S. 33 ff.). Beim Verb wurde dort das, "was alles als Sättigung des Verbs anzusehen ist, welche Glieder also als Mitspieler des Verbs aufzufassen sind" (HELBIG/SCHENKEL 1969, S. 25), wie folgt ermittelt:

Durch Eliminierung von Satzteilen beim Verb (bzw. beim prädikativ gebrauchten Adjektiv) erhält man das sogenannte strukturelle Minimum eines Satzes mit dem betreffenden Verb (bzw. Adjektiv) (vgl. HELBIG 1971, S. 35). Die Satzteile, die zusammen mit dem Verb auftreten müssen, damit ein grammatisch akzeptabler Satz entsteht, nennt HELBIG, wie gesagt, "Mitspieler" oder "Aktanten" des Verbs. Nach diesem Kriterium dürften allerdings nichtobligatorische Partner der fraglichen lexikalischen Einheit nicht als Mitspieler derselben betrachtet werden. Das heißt, die sogenannten "fakultativen Mitspieler" (vgl. HELBIG/SCHENKEL 1969, S. 38 ff.) müßten aus dem Bereich syntagmatischer Partner herausfallen, der von dem so verstandenen Begriff der Valenz erfaßt wird. (HELBIGs Begriff des Mitspielers ist hier also zweideutig. Einmal umfaßt er nur die strukturell obligatorischen, für das grammatisch-strukturelle Minimum notwendigen Partner, das andere Mal neben diesen auch bestimmte nichtobligatorische Partner - nämlich fakultative Mitspieler.) Wir verwenden für die nach dem Kriterium des strukturellen Minimums unerläßlichen Partner einer lexikalischen Einheit den Terminus o b l i g a t o r i s c h e E r g ä n z u n g. Es sind dann - wie sich in Satz (?) g) an allein zeigt - nicht nur Aktanten obligatorische Ergänzungen. Ein weiteres

Beispiel dafür, daß Aktantenstruktur und strukturelle Ergänzungsbedürftigkeit nicht zusammenfallen, stellen Verben wie sich benehmen, sich verhalten, sich betragen dar. Hier ist das als modales Adverbial strukturell obligatorische Adjektiv (z. B. schlecht, gut, anständig) kein Aktant (Argument) aus den betreffenden Verben, sondern ein Funktor zu diesen (vgl. Skizze 1972, S. 71; "strukturelle Ergänzungsbedürftigkeit" wird dort "syntaktische Valenz" genannt).<sup>13</sup>

Der größte Teil der "strukturell" notwendigen, also obligatorischen Ergänzungen von Verben (und Adjektiven) erweist sich jedoch bei der semantischen Analyse als Aktanten dieser lexikalischen Einheiten. Vom Gesichtspunkt der strukturellen Notwendigkeit von Ergänzungen der als Faktoren auftretenden lexikalischen Einheiten (Verben, Adjektive, Präpositionen, Konjunktionen) ergibt sich nun, daß ein Teil ihrer Aktanten strukturell obligatorisch, ein anderer Teil strukturell fakultativ ist. Vgl.:

(9) Er ißt sein Brot.

obl.                      fak.

In diesem Sinne haben viele transitive Verben die Ergänzungsbedürftigkeit 1, sie fordern ein Subjekt, obwohl sie immer mindestens zwei mögliche Aktanten, d. h. lexikalisch-syntaktische Leerstellen für mindestens zwei Aktanten haben. Aktanten, die nicht strukturell obligatorische Ergänzungen sind, sind "fakultative Ergänzungen", strukturell fakultative Aktanten. Strukturell fakultativ ist ein möglicher Aktant nur dann, wenn bei seiner Nichtrealisierung mit seinem Funktor kein syntaktisch-strukturell und semantisch abweichender Satz entsteht. (Da Er bot Ersatz, Er aß, Er saß, semantisch und syntaktisch nicht abweichende Sätze sind, ist bieten im vorliegenden Semem als strukturell zweistellig anzusehen, da bei der Eliminierung des Objekts ein anderes Semem von bieten zu interpretieren ist. essen und sitzen dagegen sind strukturell einstellig, sie haben nur einen strukturell obligatorischen Aktanten.)

Valenz und Ergänzungsbedürftigkeit sind voneinander zu unterscheiden, bedeutet doch die Valenz eine syntaktische Möglichkeit, die strukturelle Ergänzungsbedürftigkeit dagegen eine Notwendigkeit der Realisierung von Ergänzungen, die Aktanten sein können oder die semantisch leer sein mögen, wie im Falle von es bei Verben wie regnen, schneien, hageln usw., oder die nicht als Aktanten des fraglichen Funktors auftretende semantisch vollwertige Einheiten sein können - vgl. die Adjektive bei sich verhalten, sich betragen usw. In einem Wörterbuch - das ja Regeln für die Bildung grammatisch korrekter Sätze bereitstellen soll - sind beide Arten von Angaben zu verzeichnen, damit z. B. die Unterschiede in der Korrektheit solcher Konstruktionen wie Er ist., \*Er versteht., \*Er ist sich bewußt., \*Er belügt. bewertet werden können und damit auch die Korrektheit von Konstruktionen aus Verben mit Ergänzungen, die keine Aktanten des Verbs sind, erfaßt werden kann.

### 3.2. Weglaßbarkeit von Verbaktanten

Bei der Weglassung von Aktanten ergeben sich im Hinblick auf die Unterscheidung von strukturell obligatorischen und fakultativen Verbaktanten Probleme. Während für alle Aktanten bei ihrer Weglassung zutreffen kann, daß dann die ihnen in der Verbbedeutung zugrunde liegenden semantischen Konfigurationen unspezifiziert bleiben, aber dennoch gesetzt sind, gilt bei der Weglassung bestimmter Aktanten gewisser Verben zusätzlich, daß das Verb dann nur in einer seiner möglichen Bedeutungen zu verwenden ist, nämlich als Zuschreibung eines p o t e n t i e l l e n Vorgangs oder Zustandes und nicht auch eines a k t u e l l e n (vgl. hierzu STEINITZ 1969, S. 23; s. weiter unten die Beispiele b) gegenüber a) in der Übersicht). Wir wollen wegen dieser Bedeutungsbeschränkung nur diejenigen Aktanten als fakultativ ansehen, deren Weglassung nicht einer derartigen Bedeutungsbeschränkung des Verbs unterliegt (vgl. die zweiten Aktanten von essen und sitzen). Diese Aktanten sind situativ weglaßbar, das heißt, sie können der Situation entsprechend beim Gebrauch des Verbs als Zuschreibung eines

aktuellen Vorgangs oder Zustandes in der Spezifizierung einer Teilstruktur des Verbs weggelassen werden (z. B. in Komm und iß! für Komm und iß deine Suppe!). Die "Setzung" dieser Spezifizierungen des "zu Essenden" usw. bei Weglassung des entsprechenden Aktanten ist natürlich in der Syntax und im Lexikon im einzelnen nicht durch Regeln festlegbar.

Aber auch von den so verbleibenden obligatorischen Aktanten können viele bei gleichzeitiger Möglichkeit der Zuschreibung eines aktuellen Vorgangs oder Zustandes weggelassen werden, nämlich im Kontrast (vgl. Beispiele c) in der folgenden Übersicht). Wir konstatieren demnach Möglichkeiten der Weglaßbarkeit auch im Bereich der wie oben festgelegten obligatorischen Aktanten (unter bestimmten Bedingungen). Allerdings gelten - wie das Beispiel versehen aus Punkt c) der nachstehenden Übersicht zeigt - diese Möglichkeiten nicht für alle obligatorischen Aktanten. Man kann also zwischen absolut obligatorischen (d. h. nicht einmal im Kontrast weglaßbaren) und relativ obligatorischen Aktanten unterscheiden. (Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Frage Obligatheit oder Fakultativität von Aktanten immer nur sinnvoll in bezug auf eine spezielle Bedeutungs(struktur) einer lexikalischen Einheit stellen läßt, die ihre anderen möglichen Bedeutungen ausschließt.)

Die nachstehende Übersicht soll die Grade der Weglaßbarkeit möglicher Aktanten und die Kriterien für die Einteilung in fakultative (Beispiele a) 1. und 3.) vs. obligatorische Aktanten (alle restlichen Beispiele aus a)), in absolut obligatorische (Beispiel c) 8.) und relativ obligatorische Aktanten verdeutlichen:

a) Antworten auf die Fragen "Was tut er gerade?" bzw.  
"Was ist gerade mit ihm?":

1. Er ist.
2. \*Er sieht.
3. Er schaut.
4. \*Er schenkt.
5. \*Er verwöhnt.
6. \*Er durchdenkt.

7. \*Er wohnt.
8. \*Er versieht.

b) Möglichkeit der Bildung von Fragen "Kann er VERB<sub>1</sub>?":

1. Kann er essen?
2. Kann er sehen?
3. Kann er schauen?
4. Kann er schenken?
5. Kann er verwöhnen?
6. \*Kann er durchdenken?
7. \*Kann er wohnen?
8. \*Kann er versehen?

c) Kontrast:

1. Er ißt nicht, sondern er trinkt.
2. Er sieht nicht, sondern er hört (nur).
3. Er schaut nicht, sondern er schnuppert.
4. Er schenkt nicht, sondern er empfängt.
5. Er verwöhnt nicht, sondern er wird verwöhnt (/geizt).
6. Er durchdenkt nicht, sondern er handelt impulsiv.
7. Er wohnt nicht, sondern er haust.
8. \*Er versieht nicht, sondern er befreit.

Daß der Defekt in Satz 8. aus c) nicht auf eine Unmöglichkeit der Kontrastierung der enthaltenen Verben zurückzuführen ist, zeigt Satz 8.':

- 8.' Er versieht das Buch nicht mit Randglossen, sondern er befreit es von Verschmutzungen.

Aber auch die Weglaßbarkeit von (strukturell) fakultativen Aktanten unterliegt bestimmten Bedingungen. So ist z. B.

(10) Peter schenkte Rosen.

in der aktuellen Bedeutung von schenken nicht als isolierter Satz denkbar. Das heißt, dieser Satz kann nur in einem Text auftreten, in dem von dem Beschenkten bereits die Rede war, z. B. in:

(11) Zum Geburtstag des Direktors versammelte sich das gesamte Institut. Viele überreichten eine kleine Aufmerksamkeit. Peter schenkte Rosen.



Im Gegensatz dazu ist ein Satz wie

(12) Peter lehrte Griechisch.

als isolierte Mitteilung über Peter durchaus möglich. Diejenigen, denen Griechisch vermittelt wurde, müssen durchaus nicht bereits vorerwähnt sein. Dies bedeutet, daß es auch in der Fakultativität von Aktanten Grade der Weglaßbarkeit gibt.

Im Wörterbuch sind deshalb im Hinblick auf die Weglaßbarkeit von Aktanten die Angaben zur Valenz um die Angaben der Bedingungen zu vervollständigen, unter denen die einzelnen Aktanten unausgedrückt bleiben können. Es ist eine wichtige Aufgabe von Valenzuntersuchungen, diese Bedingungen zu ermitteln und für Wörterbücher bereitzustellen.

4. "Freie Angaben": zu BONDZIOS Begriff einer "Valenz zweiter Stufe"

Nach dem Kriterium für die Ermittlung der obligatorischen Ergänzungen ist, wie gesagt, eine Reihe von Aktanten strukturell fakultativ. Beim Verb fallen diese fakultativen Aktanten nun mit einer Gruppe ebenfalls strukturell entbehrlicher Konstituenten zusammen, die z. B. HELBIG/SCHENKEL (1969, S. 38 - 39) "freie Angaben" nennen. Als freie Angaben kommen aber nur die Konstituenten im Satz in Betracht, die dort nicht Subkonstituenten von Aktanten oder anderen Konstituenten (z. B. Attribute) sind. Es handelt sich meist um Adverbiale, die in bezug auf ein bestimmtes Verb als solche "freie Angaben" auftreten. Für diese gilt ebenso wie für die fakultativen Aktanten, daß bei ihrer Weglassung, bei ihrem Nichterscheinen im Satz der Satz semantisch weniger spezifisch, weniger "präzise" ist als bei ihrem Auftreten.

Nach HELBIG (1971, S. 37 - 38) lassen sich freie Angaben von fakultativen Aktanten dadurch unterscheiden, daß erstere in Sätze transformiert werden können (vgl. die Beispiele für derartige Umformungen, ebenda, S. 38). Wir wollen hier ein eigenes Beispiel bringen:

Auf die Frage Was macht denn Peter? kann eine Antwort erfolgen:

(13) Er liest in der Gartenschaukel Zeitung.

Dieser Satz kann umgewandelt werden in die Satzverknüpfung

(14) Er befindet sich in der Gartenschaukel und liest Zeitung.

Dagegen sind ähnliche Möglichkeiten für die Lokalangaben, wie sie z. B. wohnen, sich befinden, liegen<sub>1</sub> fordern, nicht gegeben:

(15) Der Obstgarten lag hinter dem Haus. (vgl. ebenda).

Dieser Satz kann nicht umgewandelt werden in

(16) \*Der Obstgarten lag und befand sich hinter dem Haus.

Hier wäre also die Lokalangabe Aktant von liegen<sub>1</sub>.

Bei einigen Typen von adverbialen Präpositionalgruppen ist die Möglichkeit, sie in Sätze anzuwandeln, ganz regulär:

(17) a) wegen seines Hungers

↕  
weil er Hunger hatte

b) vor dem Fest

↕  
bevor er zum Fest ging

c) leider

↕  
ich bedaure, daß er in eine Gaststätte ging.

} ging er in eine Gaststätte.

Der adverbialen Präpositionalgruppe entspricht ein konjunktionaler subordinierter Satz, ein Adverbialsatz.

Die hier nur ganz kurz skizzierte Möglichkeit der Umwandlung von Substantivgruppen in Sätze als Kriterium für die Bestimmung, daß eine freie Angabe vorliegt und nicht ein fakultativer Aktant, ist u. E. Ausdruck der Natur der semantischen Beziehungen zwischen dem Verb und den betreffenden Partnerkonstituenten. Die zu bildenden Sätze lassen sich - im Gegensatz zu Subjekt- und Objektsätzen, die ja übrigens nur propositionalen Aktanten ausdrücken - nicht als Spezifizierungen von Argumenten der SK des fraglichen Verbs einstufen. Sie sind nicht als lexikalisch-syn-

taktisch realisierte Argumente - Aktanten - des Verbs an der Sachverhaltsbeschreibung beteiligt, in der die Bedeutung des Verbs als Funktor wirkt. Die genannte Sachverhaltsbeschreibung ist ohne die fraglichen Konstituenten bereits höchstmöglich explizit.

Freie Angaben beim Verb sind somit die strukturell nicht obligatorischen (also fakultativen) Konstituenten, die keine Beziehungen kopieren, die zur Bedeutung des Valenzträgers Verb in seiner Abgrenzung zu anderen lexikalischen Einheiten zu rechnen sind.

Wir wollen uns jetzt kritisch mit einem Vorschlag befassen, der den Anspruch erhebt, die Beziehungen zwischen adverbialen freien Angaben und Verb-Verbaktanten-Komplexen angemessen zu beschreiben.

In seinem Aufsatz "Die Valenz zweiter Stufe als Grundlage der Adverbialsyntax" setzt sich BONDZIO das Ziel, "generelle Grundlagen für die valenztheoretische Erklärung und Beschreibung von Adverbialangaben und von adverbialähnlichen Attributen im Satz zu unreißen" (BONDZIO 1974, S. 245). Dabei will er eine Lösung des Problems der Beziehungen zwischen Adverbial und Verb-Verbaktanten-Komplex auf der Grundlage einer "konsequent semantisch orientierte[n] Valenztheorie" (ebenda) anbieten, eine Lösung, "die davon ausgeht, daß bei voller Ausschöpfung ihrer bisherigen Grundannahmen die semantische Valenztheorie ausreicht, den Gesamtsatz zu erfassen." (Ebenda)

Es wird zu zeigen sein, daß BONDZIO dem Anspruch, den er mit seiner Arbeit zur Adverbialsyntax formuliert, nicht gerecht zu werden vermag.

BONDZIO (1974 und 1975) sieht die freien Adverbiale generell als Valenzträger zweiter Stufe an (vgl. 1974, S. 246): Adverbialangaben hätten "Leerstellen für potentielle Aussagen, die Sachverhalte abbilden, deren Ursache, Folge usw. angegeben werden sollen", also "Leerstellen zweiter Stufe" (1975, S. 76), wenn man die Valenz des Verbs in der Struktur einfacher Sätze als Valenz erster Stufe und das Verb mit seinen Aktanten als Besetzung der Leerstelle der Adverbialangaben betrachtet.<sup>14</sup>

Auf der Grundlage unserer Annahme, daß die Valenz eine Eigenschaft lexikalischer Einheiten ist, nämlich die Fähigkeit, sich als Funktor auf bestimmte, als Konstituenten realisierte Argumente - d. h. auf Aktanten - zu beziehen, wollen wir folgende Prämisse BONDZIOs für die Behandlung sämtlicher freier Adverbialen als Valenzträger zweiter Stufe überprüfen. BONDZIO sagt: "In Übereinstimmung mit Adverbialangaben in der Form von Adverbien bzw. Adjektiven (oder auch Partizipien) gehen wir davon aus, daß auch die anderen Adverbialangaben auf einer prinzipiell übereinstimmenden semantisch-logischen Basis operieren." (1974, S. 247) Diese semantisch-logische Basis ist für ihn die Valenz. Dabei setzt er in Anlehnung an Adverbien wie z. B. lautlos - in

(18) Er versank lautlos.

- , das eine Leerstelle für einen Prozeß aufweist, auch für die Verb-Verbaktanten-Komplexe in Adverbialen, wie z. B. ohne zu schreien, ohne daß er schrie (die BONDZIO als Paraphrasen zu lautlos betrachtet) eine Leerstelle für eine andere Sachverhaltsbeschreibung (Aussage) an. Bei lautlos und ohne zu schreien wird nach BONDZIO diese Leerstelle durch <versinken (x)> besetzt.

In den Paraphrasen

(19) a) Er versank, ohne daß er schrie.

b) Er versank ohne zu schreien.

würde - so BONDZIO - durch den Nebensatz bzw. die Infinitivgruppe wie beim Adverb lautlos "eine Eigenschaft bezeichnet, deren Eigenschaftsträger der Hauptsatz ist" (ebenda). Das Gleiche gelte für er versank ohne einen Laut. Dabei erkennt BONDZIO der Konjunktion und der Präposition keine Valenz zu, da sie "synsemantische Hilfsörter [sein], die nur auf der grammatischen Realisierungsebene des Satzes fungieren" (ebenda, S. 253)! Die Beziehung zwischen Eigenschaft und Eigenschaftsträger besteht nach BONDZIO dann "zwischen den beiden Relationsgefügen s c h r e i e n (y) und v e r - s i n k e n (x)" (ebenda, S. 247). "Demnach kann das Semem s c h r e i e n (y) ... definiert werden als eine poten-

tielle Eigenschaft von etwas (oder von irgendjemandem); es ist damit auf einer höheren Stufe relativ und relational. Da die Existenz einer solchen Relationalität genau das ist, was wir unter dem Begriff der Valenz verstehen, sind wir berechtigt, auch in diesem Falle von Valenz zu sprechen.

Daraus folgt weiter, daß s c h r e i e n ( $y$ ) eine Leerstelle für alle die Ausdrücke besitzt, die in bestimmter Hinsicht als Eigenschaftsträger in Frage kommen ... Um der Tatsache gerecht zu werden, daß es sich hier um die Relationalität eines ganzen Relationsgefüges und damit einer potentiellen Aussage handelt, bezeichnen wir sie als Valenz zweiter Stufe ... Dementsprechend nennen wir die dabei auftretenden Leerstellen Leerstellen zweiter Stufe ( $LS^2$ )" (ebenda).

In den aufgeführten Paraphrasen (19) besitzt nach BONDZIO schreien ( $y$ ) also eine entsprechende Leerstelle zweiter Stufe ( $LS^2$ )  $\alpha$ , die von versinken ( $x$ ) besetzt wird, was BONDZIO wie folgt darstellt:

schreien ——— y  
|  
 $\alpha$  : versinken ——— x (vgl. ebenda)

(Ähnlich behandelt BONDZIO auch alle anderen Typen von Adverbialen, die als freie Angaben fungieren.)

Diese Analyse BONDZIOS hat aber die Konsequenz, daß es zwischen der semantischen Struktur des Satzes und der Valenz keine motivierte Beziehung mehr gibt. (Es waren aber gerade semantische Gründe, die BONDZIO für die Ausschaltung der Präpositionen und Konjunktionen aus den Valenzbeziehungen geltend machen wollte.) Die zu (18) und seinen Quasi-Paraphrasen (19) kontradiktorischen Sätze

(20) Er versank mit Geschrei.

Er versank, wobei er schrie.

Er versank schreiend.

Er versank unter Schreien.

müßten nämlich nach BONDZIOS Analyse und Beschreibung, die Präpositionen ausklammert, ein und dieselbe Valenzstruktur

haben wie die Sätze (18) und (19); das wäre, wenn man BONDZIOS Analyse und Darstellung folgen wollte:

schreien ——— y  
|  
α : versinken ——— x

Mit anderen Worten, BONDZIOS Valenzbeschreibung kann die Unterschiede zwischen (18) und (19) einerseits und (20) andererseits - die auf eine Kontradiktion zwischen den Satzgruppen hinauslaufen - nicht sichtbar machen. Damit erhebt sich die Frage nach dem Status der so verstandenen Valenz - als Relation zwischen Sememen, bei der bestimmte Bedeutungsanteile (z. B. 'mit'/'ohne') ausgeklammert sind. Der Begriff der Valenz wird vage und ist nicht mehr sinnvoll in eine Gesamtgrammatik-Konzeption einzuordnen. Er reflektiert nicht die semantischen Beziehungen, denn 'schreien (y)' ist *k e i n e* Eigenschaft von 'versinken (x)' in den Sätzen (18) und (19) (vgl. dagegen die weiter oben zitierte Beurteilung ihres Verhältnisses durch BONDZIO 1974, S. 247). Diese beiden potentiellen Aussagen stehen vielmehr über lexikalisch in ohne (zu/daß) zusammengefaßte semantische Faktoren in einer speziellen Beziehung, durch die die Behauptung, die eine Aussage stelle eine Eigenschaft der anderen dar, unsinnig wird. Hier liegt nämlich eine ganz andere Beziehung vor als z. B. zwischen regt mich auf und daß diese Behauptung unwidersprochen bleibt in:

(21) Daß diese Behauptung unwidersprochen bleibt, regt mich auf.

Bei diesem Satz könnte man mit Fug und Recht davon sprechen, daß dem Tatbestand von 'diese Behauptung bleibt unwidersprochen' die Eigenschaft zukommt, mich aufzuregen. BONDZIOS Valenzbegriff ist aber auch nicht Ausdruck der morphologisch-syntaktischen Beziehungen, denn in der Konstituentenstruktur des Satzes ist das Adverbial dem Verb-Objekt-Komplex *nebengeordnet* (vgl. STEINITZ 1969, S. 40; in der Abhängigkeitsgrammatik, die BONDZIO zugrunde zu legen scheint, ist das Adverbial gemeinsam mit Subjekt und Objekten dem Verb unter-

geordnet; vgl. u. a. BONDZIO 1974, S. 252 - 253).

Bei einem derartig allgemeinen Begriff der Valenz, der nichts weiter beinhaltet als die Tatsache, daß zwei sprachliche Einheiten in einer beliebigen Beziehung zueinander stehen, ist die Entscheidung, das Adverbial als Valenzträger anzusehen, d. h. die Richtung der Valenz gerade vom Adverbial zum Verb-Verbaktanten-Komplex anzusetzen und nicht umgekehrt, nicht mehr begründbar.

BONDZIOs Vorwurf, die Annahme von Valenz bei Präpositionen und Konjunktionen als Ausdruck der Verknüpfung von Sätzen sei eine unzulässige Anleihe an die Logik, mit der der entscheidende "Unterschied zwischen den Aufgaben der Logik und den Aufgaben der Syntax als Bestandteil der Grammatik einer natürlichen Sprache" verkannt werde (BONDZIO 1974, S. 253), kehrt sich damit in gewissem Sinne gegen ihn selbst. BONDZIO sagt: "Die Logik interessiert die Verbindung von Sätzen ... nur insofern, als ihnen Wahrheit oder Falschheit zukommt" (ebenda). Die Logik abstrahiere von der "Vielfalt der sprachlichen Ausdrucksformen" für Aussagenverbindungen (ebenda, S. 253 - 254). Die Analyse und Beschreibung der Beziehung zwischen freiem Adverbial und dem restlichen Teil eines Satzes, die BONDZIO vorschlägt (siehe die obigen Darstellungen), bleibt jedoch hinter den Resultaten logischer Analysen zurück, wenn er die Spezifik der Verbindung zwischen zwei Sachverhalten, wie sie durch die Konjunktionen - und oft allein durch sie und nicht schon durch die Bedeutung der verbundenen Teilsätze (vgl. ebenda) - ausgedrückt ist, völlig aus der "semantisch-logischen" Valenz ausklammern will.

Wenn BONDZIO einräumt, daß Präpositionen und Konjunktionen Mehrdeutigkeiten in den Beziehungen zwischen den Adverbialen und den die "LS<sup>2</sup>" der Adverbiale besetzenden Komplexen beseitigen oder die Beziehung zwischen ihnen präzisieren (ebenda, S. 253), so ist dies ein Eingeständnis der Unzulänglichkeit der von ihm vorgeschlagenen Beschreibung. Es ist ein Hinweis darauf, daß BONDZIOs Valenzbegriff zweiter Stufe, ob schon als "semantisch-logisch" ausgegeben, ein abstrakter

syntaktischer Valenzbegriff ist, für den noch zu klären ist, ob er für eine Grammatiktheorie überhaupt unentbehrlich ist. Ein solcher Valenzbegriff zweiter Stufe, wie ihn BONDZIO vorschlägt, unterscheidet sich grundlegend vom Valenzbegriff "erster Stufe". Bei letzterem liegt die Spezifik der Beziehung zwischen Valenzträger und Leerstellenbesetzung nicht außerhalb des Valenzträgers (vgl. geben (jmd. jmdm. etw.)). Sie ist vielmehr mit dem Valenzträger gegeben. Bei der "Valenz zweiter Stufe", wie BONDZIO sie annimmt und dargestellt wissen will, liegt die Spezifik dagegen außerhalb des Valenzträgers. BONDZIO drückt sie aus, indem er Subskripte bei den "LS<sup>2</sup>" einführt (vgl. ebenda, S. 251). Z. B. gibt er die Ursache-Wirkung-Beziehung zwischen Adverbial und Verb-Verbaktanten-Komplex dadurch wieder, daß durch den Index 1 das Adverbial als Ursache dessen charakterisiert wird, was seine LS<sup>2</sup>  $\alpha$  besetzt. Die Valenz des Adverbials in

(22) Der Wagen hielt, weil der Motor versagte.

stellt er z. B. so dar: "[versagen (x)] ( $\alpha_1$ )", wobei für  $\alpha_1$  halten (y) einzusetzen sei (vgl. ebenda, S. 247 - 248).<sup>15</sup> Es scheint uns, daß die Indizierung des Satzteils, der die "LS<sup>2</sup>" des Adverbials besetzt, im Hinblick auf die Spezifik der Beziehung zwischen dem Adverbial und der Leerstellenbesetzung an den Begriff des semantischen Kasus (s. weiter oben Abschnitt 2.3.) angelehnt ist, wo auch die Spezifik der Beziehung des lexikalischen Funktors zum Aktanten im Aktanten-Kasus ausgedrückt wird. Hier wie dort liegt jedoch die Spezifik der Beziehung zwischen Valenzträger und Aktant in der semantischen Struktur des Valenzträgers selbst (zu dem im Falle des als Präpositionalgruppe oder Nebensatz realisierten Adverbials konsequenterweise auch Präposition bzw. Konjunktion gehören müßten). Die Einführung von Indizes durch BONDZIO ist ein Versuch, wieder in der Beschreibung sichtbar zu machen, was - aus Gründen, die uns verborgen geblieben sind - aus der Beschreibung der Valenz anfänglich sorgfältig herausgehalten worden ist. Die Notwendigkeit der Indizierung in BONDZIOs Darstellung zeigt, daß eine Interpretation des "Valenzschemas" ohne Indizes eigentlich nichts



aussagt, daß vielmehr letztlich das, was Präpositionen und Konjunktionen in Adverbialen ausdrücken, genauso Bestandteil der Beziehung zwischen Adverb und Verb-Verbaktanten-Komplex ist, wie die Spezifik der Beziehung des Verbs zu seinen einzelnen Aktanten Bestandteil der Verbvalenz ist. Die BONDZIOSche Konzeption der Adverbialvalenz ist damit unhaltbar.

Wenn man dagegen einen Valenzbegriff zugrunde legt, wie wir ihn in den vorausgegangenen Abschnitten einzuführen versuchten und der auch auf Präpositionen und Konjunktionen anwendbar ist<sup>16</sup>, ist die semantische Spezifik der genannten Beziehungen voll repräsentiert:

schreien	———	Akt.:	er
versinken	———	Akt. 1:	er
ohne (zu/daß)	———	Akt. 1:	er versinkt
	———	Akt. 2:	er schreit

Dies ergibt folgende Beziehung: ohne (versinkt (er), schreit (er)). ohne (daß/zu) ist semantisch gesehen: <gleichzeitig (A1, A2); Voraussetzung ist: A1: q; A2: nicht (p);  $p \neq q$ > (wobei für ohne zu zusätzlich die Bedingung <q: Q(x); p: P(y);  $x = y$ > gilt). Adverbial-Substantivgruppe und Verb-Verbaktanten-Komplex dürfen diese Voraussetzungen nicht verletzen, wenn sie miteinander kombinierbar sein sollen.

Diese semantische Nebenordnung der mit den Sememen 'schreien' und 'versinken' gebildeten Satzbestandteile (die zwei Aussagen über "er" darstellen) muß nun auf Konstituenten abgebildet werden, wobei die semantisch vollwertige Präposition bzw. Konjunktion (ohne (zu/daß)) gemeinsam mit der einen Teilaussage eine Konstituente bildet, nämlich das Adverbial (ohne zu schreien, ohne daß er schrie, ohne einen Laut). Aber selbst wenn man nun diesen "analytischen" Adverbialen als Ergebnissen einer solchen Abbildung Valenz zuschriebe und zwar dieselbe Valenz wie adverbial gebrauchten Adjektiven (z. B. lautlos) oder reinen Adverbialen (z. B. gestern), nämlich eine einzige Leerstelle für die zweite Sachverhaltsbeschreibung - hier versinken (x) -, müßte im Adverbial ohne (zu/daß) enthalten sein, damit sich seine Bedeutung voll von der anderer Adver-

biale abgrenzt. Mit anderen Worten, die "Valenz" des Adverbials müßte nicht vom Verb oder vom Substantiv im Adverbial ausgehen, sondern vom Adverbial insgesamt. Die meisten Adverbiale wären damit, semantisch betrachtet, mit einem Funktor zu vergleichen, der eines seiner Argumente "absorbiert" hat. (Funktoren sind die Präpositionen bzw. die Konjunktionen, das "absorbierte" Argument wäre die Substantivgruppe bzw. der Satz, der in den Adverbial-Inhalt eingeht.) Dieser quasi "komplexe" Funktor (zum Begriff der komplexen Funktion vgl. REICHENBACH 1966, S. 122) würde nun auf das verbleibende Argument bezogen. Eine Analogie zum Begriff der Verbvalenz, wie er in Abschnitt 2. herauspräpariert wurde, ist offensichtlich.

Da Präpositionen bzw. Konjunktionen syntaktisch enger mit dem einen ihrer Aktanten zusammenhängen als mit dem anderen, indem sie mit dem ersteren das weglassbare Adverbial bilden, und da BONDZIO das Verhältnis zwischen weglassbarem (d. h. freiem) Adverbial und dem Rest des Satzes erfassen will, ist es möglich, daß er diese Erscheinung der Funktor-Argument-Verknüpfung im Adverbial im Auge hat, wenn er Adverbiale generell als Valenzträger (und damit als lexikalisch-syntaktische Funktoren) zweiter Stufe betrachtet.

Es gibt u. E. jedoch ein Argument gegen die Annahme einer solchen den Adverbien entsprechenden "Valenz" für die analytischen Adverbiale (Präpositionalgruppen und adverbialen Nebensätze), nach der sämtliche Adverbiale einstellige Valenzträger sein müßten: Verben als solche komplexen Funktoren unterscheiden sich von einem derartigen der "Valenz zweiter Stufe" offenbar zugrunde gelegten Begriff eines komplexen Funktors in einer wichtigen Eigenschaft. Bei ihnen sind die vom Funktor "absorbierten" Argumente entweder von vornherein Argumente, die nicht als Aktanten wiederauftreten können, d. h. nicht spezifizierbar sind, oder sie werden als mögliche Aktanten nicht realisiert, wodurch im gerade vorliegenden Satz die in der Verbbedeutung als lexikalische Voraussetzungen festgelegten Merkmalsangaben nicht spezifiziert werden (vgl. er trinkt bedeutet 'er trinkt Flüssigkeit'). Ebenso ist in Adverbien wie lautlos das eine Argument nicht als Aktant zu

spezifizieren, es ist durch laut- ausgedrückt. In beiden Fällen sind Argumente im Zeichen, das den Funktor ausdrückt, also wirklich implizit, absorbiert. Ihnen entspricht kein isolierbares Zeichen. Analytische Adverbiale dagegen bestehen aus Präposition bzw. Konjunktion und v a r i a b l e r Substantivgruppe bzw. variablem Satz als einem Aktanten der Präposition bzw. Konjunktion. Das in Adverbien implizite Argument tritt hier als Aktant auf, ist explizit. Dabei darf dieser im Adverbial liegende Aktant genau wie der Verb-Verbaktanten-Komplex die lexikalischen Voraussetzungen der Präposition bzw. Konjunktion nicht verletzen, wenn die Verknüpfung von Adverbial und Verb-Verbaktanten-Komplex eine semantisch korrekte Konstruktion ergeben soll.

Die Ersetzbarkeit von Adverbien durch analytische Adverbiale ist u. E. noch kein hinreichender Grund, für die analytischen Adverbiale die gleiche einstellige Valenz anzunehmen wie für die Adverbien. Die gleichartigen semantischen Beziehungen der Adverbien und der frei gebildeten (analytischen) Adverbiale zu Verb-Verbaktanten-Komplexen sind auch ohne eine derartige Annahme zu erfassen. Sie ergeben sich aus den SK der Adverbien und der analytischen Adverbiale. So hat lautlos eine SK, die etwa der von ohne Geräusche zu machen entsprechen könnte, und eine Leerstelle für Prozeßbezeichnungen (vgl. die lautlose Übergabe; er verschwand lautlos). Dabei ist lautlos ein lexikalisch-syntaktischer Funktor <ohne> (oder: <und>), dem eines seiner Argumente als unveränderlich inkorporiert ist, nämlich <geräusche machen (x)> (bzw. im Falle, daß nur <und> als der Funktor betrachtet wird: <nicht (geräusche machen (x))>). Dieser komplexe Funktor lautlos hat eine Leerstelle für einen (obligatorischen) Aktanten, d. h. eine Leerstelle für das kontextuell zu spezifizierende Argument <Q (x)>. (ohne hat dagegen noch eine Leerstelle für <Px> und nicht etwa für <nicht (P (x))>!).

Aus dieser alternativen Sicht der Valenz sind die semantischen Relationen zwischen Einheiten im Satz also auf deren SK allein zurückzuführen. Die Valenz hat mit diesen semantischen Relationen nur insofern zu tun, als sie festlegt, welche

Bestandteile der SK einer Einheit als Konstituenten in semantisch spezifizierter Form wiederauftreten können und wie die morphologisch-syntaktische Beschaffenheit der diese Komponenten spezifizierenden Satzteile ist. Durch die Annahme einer Präpositions- und Konjunktionsvalenz ist die Verknüpfbarkeit auch der analytischen Adverbiale mit Verb-Verbaktanten-Komplexen aber bereits vollständig festgelegt. (Daß die Bedeutung von Präposition und Konjunktion in Adverbialen unentbehrlicher Bestandteil der Satzbedeutung ist, war oben nachgewiesen worden.)

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Spezifik der syntaktischen Relation zwischen bei einem Verb als "freie Angaben" auftretenden Adverbialen und diesem Verb sich aus der Abbildung der SK des Satzes auf seine Konstituentenstruktur ergibt. (Vgl. zur Einordnung der freien Adverbiale in die Konstituentenhierarchie STEINITZ 1969, insbesondere die Phrasenstrukturregeln S. 39, bzw. den entsprechenden Stammbaum S. 40). Sie resultiert daraus, daß das freie Adverbial, das semantisch gesehen in einen Funktor zum Verb-Verbaktanten-Komplex und ein diesem Komplex durch den Funktor nebengeordnetes Argument zerfallen kann (wobei der Funktor durch eine Präposition oder Konjunktion repräsentiert wird), nicht für die Konstituierung einer Beschreibung der an einem elementaren Sachverhalt beteiligten Größen erforderlich ist. Mit anderen Worten, das, was der im freien Adverbial auftretende Funktor und das Argument, zu dem er eine Sachverhaltsbeschreibung  $SV_i$  möglicherweise in Beziehung setzt, ausdrücken, ist nicht Bestandteil der Sachverhaltsbeschreibung  $SV_i$ , die durch den genannten Verb-Verbaktanten-Komplex widergespiegelt wird. Um diese Zusammenhänge zwischen Konstituenten im Satz zu erfassen, braucht man jedoch u. E. keine Unterscheidung einer Valenz erster und zweiter Stufe im Satz, die von der genannten Eigenschaft der Valenz lexikalischer Einheiten unterschiedlicher semantischer Hierarchiestufe isoliert wurde.

##### 5. Schlußfolgerungen

In Abschnitt 1. hatten wir eine ganz allgemeine Bestimmung des

Begriffs Valenz angeführt, die wir aus einschlägigen Arbeiten zur Valenz extrahiert hatten. Nach dieser Bestimmung ist Valenz die Fähigkeit lexikalischer Einheiten, Leerstellen für kontextuelle Partner zu eröffnen. Unter dieser Fähigkeit kann nun zum einen die von uns als strukturelle Ergänzungsbedürftigkeit bezeichnete Erscheinung verstanden werden. Neben dieser syntaktischen Eigenschaft lexikalischer Einheiten gibt es jedoch eine weitere, die unter die oben genannte Bestimmung der Valenz fallen kann. Es handelt sich um eine Eigenschaft, die für die semantischen Relationen dieser Einheiten zu anderen Einheiten im Satz relevant ist. Wie in Abschnitt 2. zu zeigen war, ist es diese Eigenschaft, semantische Partner festzulegen, die im allgemeinen als Valenz lexikalischer Einheiten bezeichnet wird.

In Abschnitt 2. wurde auch darauf hingewiesen, daß viele Autoren postulieren, die Valenz einer lexikalischen Einheit  $LE_1$  sei von der Bedeutung von  $LE_1$  prädeterminiert oder sogar determiniert. Wenn unter Valenz der in der Bedeutung von  $LE_1$  begründete Zusammenhang von  $LE_1$  und bestimmten (jedoch nicht allen) anderen an der Konstitution des Satzes beteiligten syntaktischen Einheiten - Konstituenten - verstanden werden soll, so hat diese Annahme jedoch ihre Konsequenzen für die Einordnung des Valenzbegriffs in eine Grammatiktheorie. Wenn nämlich anerkannt wird, daß die Bedeutung eine Struktur aus Bedeutungskomponenten, u. a. lexikalischen Voraussetzungen an den Kontext, ist, daß also auch eine einzelne lexikalische Bedeutung eine Struktur aus mehr als einer Bedeutungskomponente sein kann, so erweist sich - wie wir in Abschnitt 2. zeigen wollten - die Valenz als der Ausschnitt der Charakterisierung lexikalischer Einheiten im Lexikon, der Auskunft darüber gibt, zu welchen - und damit auch zu wieviel - Konstituenten des Satzes eine lexikalische Einheit  $LE_1$  Funktor sein kann.

Mit dieser Inhaltsbestimmung des Valenzbegriffes erübrigt sich aber, wie wir in Abschnitt 2.3. in bezug auf die "semantischen Kasus" deutlich machen wollten, die Annahme einer besonderen "Ebene" oder eines Modells der "logisch-semantischen

Valenz", das zwischen einer "syntaktischen Valenz" (die die "syntaktische und semantische Umgebung des Valenzträgers" beschreibt - HELBIG 1975 a, S. 45) und der semantischen Komponentenstruktur angesiedelt ist, sich aber mit diesen ergänzt (s. HELBIG, ebenda). Wenn die Grammatik als Regelsystem der wechselseitigen Zuordnung von Laut- und Bedeutungsstrukturen betrachtet wird, ergibt sich die "logisch-semantische Valenz" (die z. B. HELBIG in Gestalt der FILLMOREschen semantischen Kasus formulieren will - ebenda) als ein spezifischer (im Lexikon figurierender) Ausschnitt aus diesen Regeln.

Die "logisch-semantische Valenz" sollte nicht als ein spezieller Typ der Valenz, eine spezielle Struktur auf einer besonderen Ebene zwischen einer "syntaktischen Valenz" und der semantischen Komponentenstruktur angesehen werden. Sie weist nämlich keine weitere **s e m a n t i s c h e** Information neben der auf, die in der SK der als Valenzträger bezeichneten lexikalischen Einheiten enthalten ist, und sie bietet auch keine weitere **s y n t a k t i s c h e** Information neben derjenigen, die auch in den als "syntaktische Valenz" bezeichneten Angaben auftritt. Eine Charakterisierung nach semantischen Kasus wäre in einer Grammatik, die lexikalische Bedeutungen in Komponenten zerlegt, redundant. (Eine derartige Zerlegung in Komponenten ist jedoch - wie allgemein anerkannt wird - Voraussetzung für die Aufstellung von Regeln zur Erzeugung der Sätze einer Sprache.) In einem Lexikon, in dem die Bedeutungen der lexikalischen Einheiten in ihre Komponentenstrukturen analysiert sind, ist folglich die "logisch-semantische Valenz" als eine Strukturebene nicht motiviert.

Der von uns vertretene Standpunkt zum Problem der Einordnung der als "Valenz" bezeichneten Regeln in eine Grammatiktheorie gebietet aber vor allem, die Auffassung von "semantisch-logischer" (= "logisch-semantischer") Valenz abzulehnen, wie sie sich bei BONDZIO (1974 und 1975) manifestiert. Hier wird völlig von der "sprachlich-grammatischen Form" (BONDZIO 1974, S. 248) abgesehen. Die Valenz existiert nach BONDZIO (1974) unabhängig von ihr (ebenda). Das Verhältnis zwischen Valenz und SK einerseits und morphologisch-syntak-

tischer Struktur andererseits bleibt gänzlich im Dunkeln. Dies führte schließlich dazu, daß mit dem Terminus Valenz nicht nur Anweisungen belegt wurden, die unmittelbare syntagmatische Partner lexikalischer Einheiten festsetzen. Wie in Abschnitt 4. gezeigt wurde, verwendet BONDZIO (1974 und 1975) den Terminus vielmehr auch für die Verknüpfung freier Angaben mit Verb-Verbaktanten-Komplexen, wenn die freien Angaben eine Präposition bzw. Konjunktion enthalten. In Abschnitt 4. hatten wir zu zeigen versucht, daß Präposition bzw. Konjunktion jedoch ein wesentlicher semantischer Bestandteil der als freie Angaben auftretenden Adverbiale sind. Sie haben dabei zwei Aktanten, nämlich die im Adverbial auftretende Substantivgruppe bzw. den im Adverbial auftretenden Satz und den Verb-Verbaktanten-Komplex, die die lexikalischen Voraussetzungen ihres Valenzträgers Präposition bzw. Konjunktion nicht verletzen dürfen. Damit besteht die semantische Beziehung zwischen Adverbial und Verb-Verbaktanten-Komplex primär über die im Adverbial auftretende lexikalische Einheit Präposition bzw. Konjunktion. Dies ist u. E. bei einer semantischen Fundierung des Valenzbegriffs, wie sie ja auch BONDZIO anstrebt, zu berücksichtigen.

Wenn den Präpositionen und Konjunktionen Valenz zuerkannt wird, was eine Konsequenz des semantisch begründeten Valenzbegriffs ist, so erweist sich die Beziehung, die BONDZIO mit der "Valenz zweiter Stufe" wahrscheinlich im Auge hat, in analytischen Adverbialen als eine sekundäre Beziehung, nämlich als eine Beziehung zwischen dem Adverbial als einem Komplex, der aus dem Valenzträger Präposition bzw. Konjunktion und einem seiner Aktanten (Substantivgruppe bzw. Nebensatz) besteht, und dem Rest des Satzes als zweitem Aktanten der Präposition bzw. Konjunktion. Diese Beziehung als eine Valenzbeziehung zu interpretieren, hat jedoch unabsehbare Konsequenzen für den Valenzbegriff selbst. Unter der Voraussetzung, daß man Präposition bzw. Konjunktion als semantische Bestandteile des Adverbials anerkennt, könnte man nämlich vom Standpunkt der Sachverhaltsbeschreibung und der Konstitution komplexer Sachverhaltsbeschreibungen aus elementaren Sachverhaltsbe-

schreibungen die Beziehung zwischen Adverbial und Verb-Verbaktanten-Komplex z. B. mit der zwischen Objekte enthaltender Prädikatsgruppe und Subjekt verglichen. In beiden Fällen liegt die erwähnte Gliederung des Satzes in einen Teil A und einen Teil B vor, in der A semantisch gesehen einen lexikalisch realisierten Funktor (Valenzträger) und ein oder mehrere lexikalisch-syntaktisch realisierte Argumente (Aktanten) umfaßt und B das restliche lexikalisch-syntaktisch realisierte Argument (den restlichen Aktanten). Im Falle der Subjekt-Prädikatsgruppe-Gliederung ist A das Hauptverb mit 1 ... n Objekten und B das Subjekt, im Falle der Gliederung in analytisches Adverbial und Verb-Verbaktanten-Komplex ist A die Präposition bzw. Konjunktion mit einer Substantivgruppe bzw. einem Satz, und B ist der Verb-Verbaktanten-Komplex. Es ist nicht einzusehen, warum derartige Beziehungen im Falle der freien analytischen Adverbiale als Valenzbeziehungen angesehen werden sollen. Da die Beziehung Prädikatsgruppe-Subjekt von der Valenztheorie nicht als Valenzbeziehung interpretiert wird, d. h. da das Verb mit seinen Objekten nicht als Valenzträger zum Aktanten Subjekt angesehen wird<sup>17</sup>, ist die Frage zu stellen, warum ausgerechnet das analytische Adverbial Valenzträger in bezug auf den Verb-Verbaktanten-Komplex sein soll.

Die Begründung kann nicht in der Spezifik der Beziehung zwischen freiem Adverbial und Verb-Verbaktanten-Komplex gegenüber der Prädikatsgruppe-Subjekt-Beziehung gesucht werden, die darin besteht, daß die Prädikatsgruppe für den Ausdruck einer elementaren Sachverhaltsbeschreibung unabdingbar ist, das Adverbial dagegen nicht. Die Frage der Entbehrlichkeit eines relationalen Valenzträgers (und mit ihm eines der Relate) hat nichts mit der Valenz als Möglichkeit der Spezifizierung von Argumenten durch Konstituenten zu tun, wie sie u. a. für Verben aber auch für Präpositionen und Konjunktionen gegeben ist.

Aus diesen Erwägungen heraus scheint es uns angeraten, den Terminus Valenz nur für syntagmatische Eigenschaften solcher sprachlicher Einheiten zu gebrauchen, die Lexikoneinheiten darstellen. Der Terminus wird überflüssig<sup>18</sup> bzw. sein Gebrauch wird willkürlich, wenn man ihn auf die syntagmatischen Bezie-



hungen zwischen Konstituenten beliebiger lexikalisch-syntaktischer Komplexität anwendet.

Der Begriff der Valenz könnte dann für die charakterisierten im Lexikon fixierten globalen Regeln der Zuordnung der semantischen Komponentenstruktur der lexikalischen Einheiten zur morphologisch-syntaktischen Struktur von Sätzen reserviert werden. Wenn wir hier die theoretische Fundierung einiger neuerer Arbeiten zum Phänomen Valenz kritisch überprüft haben, so bedeutet dies nicht, daß wir die Verdienste von Valenzuntersuchungen bestreiten. Für genau bestimmte Ziele grammatischer Beschreibungen sind Valenzangaben unentbehrlich. Wir denken hier besonders an die verdienstvollen Wörterbücher von HELBIG/SCHENKEL (1969) und SOMMERFELDT/SCHREIBER (1974).

### Anmerkungen

\* Für wertvolle Hinweise und kritische Bemerkungen zu einer ersten Fassung dieses Artikels danke ich H. BEUTEL, M. BIERWISCH, E. LANG, R. STEINITZ, D. VIEHWEGGER, G. WENDT und I. ZIMMERMANN.

<sup>1</sup> Mit Ausnahme von RŮŽICKA/WALTHER 1974, die die theoretische Kompliziertheit des Zusammenhangs von semantischer und syntaktischer Struktur näher beleuchten, illustrieren die meisten Autoren, die die Valenz als semantische Erscheinung bezeichnen, die semantische Determination oder Prädetermination nur mit einigen sehr einfachen Beispielen.

<sup>2</sup> Damit weicht dieser linguistische Valenzbegriff vom Valenzbegriff in der Chemie ab. Nach dem chemischen Begriff der Bindefähigkeit müßte nämlich nicht nur die Fähigkeit einer Einheit, sich als Funktor auf bestimmte Argumente zu beziehen, als Valenz bezeichnet werden, sondern auch die Fähigkeit einer Einheit, als Argument eines bestimmten als lexikalische Einheit realisierten Funktors aufzutreten; vgl. FOURQUET/GRUNIG (1971, S. 13). (Ein entsprechender Valenzbegriff spiegelt sich z. B. bei ABRAMOW 1971 in den Begriffen der zentrifugalen und zentripetalen Potenzen der Wörter wider).

Da jedoch die Spezifizierung sämtlicher möglicher Funktoren zu sprachlichen Einheiten praktisch nicht möglich und auch theoretisch nicht erforderlich ist, da von der Seite der Rolle sprachlicher Einheiten als Funktoren die Beschränkung der Funktor-Argument-Verbindungen garantiert ist, kann die Fähigkeit einer lexikalischen Einheit, als lexikalisch-syntaktisch realisiertes Argument aus der SK einer anderen lexikalischen Einheit zu fungieren, für den Begriff der Verbindbarkeit (Valenz) bei der Beschreibung der einzelnen Elemente der lexikalischen Klassen (Wortarten) vernachlässigt werden.

<sup>3</sup> Zur Bedeutung nicht spezifizierbarer Argumente in der SK für die Syntax vgl. RŮŽICKA/WALTHER (1975, S. 66). Die Spezifizierung ist übrigens von einer Modifizierung von Komponenten

zu unterscheiden, wie sie z. B. in langsam sterben vorliegt.  $\langle \text{langsam} \rangle$  ist hier ein Funktor zur Komponente  $\langle \text{werden} \rangle$  aus 'sterben'. Es spezifiziert diese Komponente nicht im Sinne einer Subklassenangabe, wie sie bei  $\langle \text{kampf} \rangle$  in bezug auf  $\langle \text{verhalten} \rangle$ :  $\langle \text{kampf} \rangle = \langle \text{verhalten} \rangle$  vorliegt.

- 4 Definitionen der Begriffe SK und KS und mithin der Begriffe "Knoten in SK" und "Knoten in KS" sind unabhängig von der Definition des Valenzbegriffs erforderlich. Sie einzuführen würde über das Ziel der vorliegenden Arbeit hinausführen.
- 5 Ähnlich WELKE/MEINHARD 1974, S. 261: "Die Valenzstruktur existiert als Potenz (eben als Valenz) auf der Grundlage der Lexikoneintragungen über die (semantische) Kombinierbarkeit von Sememen und tritt im Satz immer nur gebrochen durch die grammatische Konstituentenstruktur in Erscheinung." Vgl. auch bei HELBIG 1971, S. 35 die Unterscheidung von Leerstellen und Aktanten.
- 6 Vgl. hierzu NILSEN 1972, z. B. S. 5, wo auf SHROYER verwiesen wird, der 16 Kasus unterscheidet, oder S. 26, wo die 13 Kasus vorgestellt werden, die McCOY annimmt, gegenüber der Reduktion der von FILLMORE 1969 vorgeschlagenen acht Kasus auf sechs bei NILSEN 1972, S. 48.
- 7 Vgl. hierzu die bereits erwähnten Arbeiten von FILLMORE und NILSEN; des weiteren ZIMMERMANN 1970, ABRAHAM 1971, ARUT-JUNOVA 1973, HELBIG 1975 a und b.
- 8 Vgl. IMMLER 1974, S. 98: "Manche Linguisten ... meinen, kasusähnliche Begriffe wie "Täter, Patiens", seien notwendig für die semantische Interpretation der Beziehungen zwischen NPs und ihren Verben. Das ist nicht richtig, Begriffe wie "Subjekt" und "Objekt" leisten genau das gleiche, weil die Rolle, die (z. B.) die durch eine Subjekts(-NP) bezeichnete Entität in dem durch ihr Verb beschriebenen Vorgang, Zustand etc. spielt, Teil der Bedeutungsbeschreibung des Verbs ist. Eine Kasustheorie hätte allerdings die Aufgabe, die Generalisierungen zu formulieren, die innerhalb von ganzen Klassen von Verben die Regeln der Subjektwahl, Objektwahl etc. bestimmen."

- <sup>9</sup> Wenn FILLMORE 1969, S. 115 sagt, "that what we need are abstractions from ... specific role descriptions, abstractions which will allow us to recognize that certain elementary role notions recur in many situations, and which will allow us to acknowledge that differences in detail between partly similar roles are due to differences in the meanings of the associated verbs", so stellt er diese Abstraktionen (die Kasus) n e b e n die Verbbedeutungen, die sich jedoch als SK gar nicht auf die Menge der Komponenten reduzieren lassen, die nicht in die Verallgemeinerungen mit eingehen. Sollen die für die Kasus-Verallgemeinerungen relevanten Komponenten der Verbbedeutungen dennoch in den Verbbedeutungen selbst sichtbar gemacht werden, die semantischen Kasus zu den Verbbedeutungen aber weiterhin hinzugefügt werden, so wird die semantische Beschreibung redundant. Zur Kritik an der Behandlung der semantischen Kasus als Kategorien s. auch ZIMMERMANN 1970, S. I, 5 und ABRAHAM 1971, S. 204.
- <sup>10</sup> Die Regeln zur Festlegung von in SK lexikalischer Einheiten auftretenden Konfigurationen als mögliche Aktanten der betreffenden lexikalischen Einheiten müßten dem Ergebnis prälexikalischer Transformationsregeln (wie Prädikathebung, Equi-NP-Tilgung) der generativen Semantik entsprechen, die eine semantische Konfiguration in eine Konfiguration aus lexikalischen Einheiten überführen. (Vgl. zu diesen Prozessen McCAWLEY 1971.)  
STEBBE 1970, S. 46 spricht darum auch von einer dialektischen Aufhebung und Fundierung der FILLMOREschen semantischen Kasus durch die generative Semantik.
- <sup>11</sup> Die Einbeziehung der Ergebnisse von Valenzuntersuchungen in Übersetzungswörterbücher fordert z. B. SCHADE 1975.
- <sup>12</sup> S. auch die Position ABRAHAMs (1971, S. 188) in dieser Frage. NILSEN (1972, S. 1) hebt die Unklarheit der Kasusgrammatik in bezug auf ihre Kriterien für die Ansetzung unterschiedlicher semantischer Kasus hervor.

Von einer aus der SK der Verben begründeten Definition der semantischen Kasus müßten auch Aktanten berücksichtigt wer-

den, die keine Gegenstände, Personen widerspiegeln, sondern Sachverhalte, wie sie durch Nebensätze oder Nominalisierungen ausgedrückt werden.

- 13 In den Grundzügen 1975 wird in Kapitel II in den Abschnitten 3.21.1.1. bis 3.21.1.3., S. 18 - 21 auf Typen und Gründe der Weglaßbarkeit von Ergänzungen eingegangen. Benimm dich!, das die gleiche Bedeutung wie Benimm dich anständig! hat, wird dort als Ellipse so erklärt, daß die Adverbialbestimmung, die im zweiten Satz als obligatorische Ergänzung von sich benehmen auftritt, in einer die semantische Interpretation des Satzes determinierenden syntaktischen Grundstruktur gegeben ist und nachträglich getilgt wird. In einer Grammatikkonzeption, in der Tilgungen bedeutungstragender Einheiten aus Grundstrukturen nicht zugelassen sind, müßte sich benehmen zwei Sememe aufweisen, denen zwei unterschiedliche syntaktische Subkategorisierungen von sich benehmen entsprechen:

1. 'sich benehmen' + E1 = Aktant (mensch)  
E2 (wertung  $\implies$  adv)

2. 'sich anständig benehmen' + E = Aktant (mensch)

(Beim zweiten Semem ist die Wertung des Verhaltens von MENSCH ein Funktor in der Bedeutung des Verbs, der kontextuell nicht spezifizierbar ist.) Mit anderen Worten, die zweite der Bedeutungen von sich benehmen deckt die Bedeutung 'sich anständig benehmen' ohne eine zusätzliche, das Benehmen spezifizierende Ergänzung ab. Das erste Semem von sich benehmen realisiert sich auch in sich schauderhaft, schlecht benehmen, zu denen das zweite Semem in Widerspruch steht.

- 14 Formulierungen wie: "Die Valenz zweiter Stufe kommt in der Regel dem Relationsgefüge aus Semem und Leerstellen erster Stufe als Ganzem zu" (BONDZIO 1975, S. 76) sind irreführend. Nimmt man die Formulierung nämlich wörtlich, so kehrt sich der Begriff der Valenz einer sprachlichen Einheit - als Vorhandensein von Leerstellen für andere sprachliche Einheiten - um, und der Verb-Verbaktanten-Komplex bekommt eine Leerstelle

- für ein Adverbial. Eine derartige Interpretation des Begriffs "Valenz zweiter Stufe" verträgt sich aber nicht mit dem Begriff der Valenz, wie er für die "Valenz erster Stufe" auch von BONDZIO zugrunde gelegt wird. Dort ist Valenz die Eigenschaft einer sprachlichen Einheit, Leerstellen für Argumente zu eröffnen, Argumenten Eigenschaften zuzuschreiben oder sie zueinander in Beziehung zu setzen (vgl. BONDZIO 1974, S. 247).
- 15 Völlig unzulänglich ist die Darstellung in der Hinsicht, daß BONDZIO halten (y) nicht für  $\alpha$ , sondern für  $\alpha_1$  einsetzt. Damit erhält nicht halten (y) das entsprechende relationale Merkmal, das durch den Index 1 repräsentiert sein soll, sondern halten (y) interpretiert dieses relationale Merkmal mit, was offensichtlich unsinnig ist.
  - 16 Präpositionen und Konjunktionen werden als Valenzträger u. a. auch von WELKE/MEINHARD 1974 behandelt.
  - 17 In der Valenztheorie wird doch gerade postuliert, daß Subjekt und Objekte unterschiedslos dem Verb untergeordnet sind, d. h. im Hinblick auf das Verb, das die Beziehung zwischen ihnen spezifiziert, völlig gleichgestellt sind; vgl. u. a. TESNIERE (1966, S. 103 - 105).
  - 18 So ist das Verhältnis zwischen Adverbial und dem Rest des Satzes z. B. in der Kategorientheorie von GEACH (1972) klarer erfaßt. Dort ist es u. a. auch deswegen befriedigender widerspiegelt, weil dem - von BONDZIO völlig außer acht gelassenen - Unterschied zwischen Satz und Verb modifizierenden Adverbialen Rechnung getragen wird.

Literaturverzeichnis

- W. Abraham (1971) (Hrsg.), Kasustheorie. Mit Beiträgen von Charles J. Fillmore, Jane J. Robinson, John Anderson, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Werner Abraham, Frankfurt/Main
- B. A. Abramov (1971), Zur Paradigmatik und Syntagmatik der syntaktischen Potenzen. - Beiträge zur Valenztheorie, S. 51 - 66
- N. D. Arutjunova (1973), Problemy sintaksisa i semantiki v rabotach Č. Fillmora. - Voprosy jazykoznanija 1973, H. 1, Moskva, S. 117 - 124
- Beiträge zur Valenztheorie, hrsg. v. Gerhard Helbig, Halle (Saale) 1971
- M. Bierwisch (1970), Selektionsbeschränkungen und Voraussetzungen. - Linguistische Arbeitsberichte 3, Leipzig, S. 8 - 22
- W. Bondzio (1971), Valenz, Bedeutung und Satzmodelle. - Beiträge zur Valenztheorie, S. 85 - 103
- (1974), Die Valenz zweiter Stufe als Grundlage der Adverbialsyntax. - Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellsch. u. sprachwissenschaftliche Reihe, 1974, H. 3/4, S. 245 - 257
- (1975), Zu einigen Aspekten der Beziehung zwischen Semantik und Grammatik. - Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, Reihe A, H. 14, Berlin 1975, S. 70 - 83
- R. Bräuer (1974), Die Valenztheorie. Ihre Geschichte, ihr aktueller Stand und ihre Möglichkeiten. - Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellsch. u. sprachwissenschaftliche Reihe, 1974, H. 3/4, S. 267 - 280

- Ch. J. Fillmore (1968), The Case for Case. - Universals in Linguistic Theory, ed. by E. Bach and R. T. Harms, New York etc., S. 1 - 88
- (1969), Types of Lexical Information. - Studies in Syntax and Semantics, ed. by F. Kiefer, FL Suppl. Ser. Vol. 10, Dordrecht, S. 109 - 137
- (1971), Some Problems for Case Grammar. - O'Brien, R. J. (ed.), Report of The Twenty-Second Annual Round Table Meeting on Linguistics and Language Studies, Washington, S. 35 - 56
- W. Flämig (1971), Valenztheorie und Schulgrammatik. - Beiträge zur Valenztheorie, S. 105 - 121
- J. Fourquet/B. Grunig (1971), Valenz und Struktur. - Beiträge zur Valenztheorie, S. 11 - 16
- G. Frege (1969), Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien, hrsg. und eingeleitet von Günther Patzig, 3. durchgesehene Auflage, Göttingen
- P. T. Geach (1972), A Program for Syntax. - D. Davidson and G. Harman (eds.), Semantics of Natural Language, Dordrecht, S. 483 - 497
- R. Große (1971), Zum Verhältnis von Form und Inhalt bei der Valenz der deutschen Verben. - Beiträge zur Valenztheorie, S. 123 - 132
- Grundzüge 1975, Grundzüge einer deutschen Grammatik, verf. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von K. E. Heidolph (erscheint demnächst)
- G. Helbig (1971), Theoretische und praktische Aspekte eines Valenzmodells. - Beiträge zur Valenztheorie, S. 31 - 49
- (1975 a), Valenz und semantische Merkmalanalyse. - Linguistische Arbeitsberichte 11, Leipzig, S. 40 - 47



- (1975 b), Beziehungen zwischen Valenz und Semantik. - Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, Reihe A, H. 14, Berlin 1975, S. 53 - 69
- G. Helbig/W. Schenkel (1969), Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben, Leipzig
- M. Immler (1974), Generative Syntax - Generative Semantik. Darstellung und Kritik, München
- N. F. Irtenjewa (1971), Valenz und Satztiefenstruktur. - Beiträge zur Valenztheorie, S. 17 - 29
- O. Kade (1975), Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von Valenzmodellen bei der Erforschung und Beschreibung zwischensprachlicher Äquivalenzbeziehungen. - Linguistische Arbeitsberichte 11, Leipzig, S. 2 - 18
- Kleine Enzyklopädie Mathematik (1969), Leipzig, S. 125 - 126 und 700 - 701
- J. D. McCawley (1971), Prelexical Syntax. - R. J. O'Brien, (ed.), Report of The Twenty-Second Annual Round Table Meeting on Linguistics and Language Studies, Washington, S. 19 - 33
- W. Mühlner (1975), Probleme der Satzsemantik und Satzstruktur. - Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, Reihe A, H. 14, Berlin 1975, S. 21 - 35
- D. L. F. Nilsen (1972), Toward a Semantic Specification of Deep Case, The Hague/Paris
- Probleme der semantischen Analyse, verf. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von D. Viehweger (im Druck)
- H. Reichenbach (1966), Elements of Symbolic Logic, New York/London

- R. Růžička/G. Walther (1974), Beziehungen zwischen Bedeutung und Syntax. - ZfSl, XIX - 4, S. 460 - 474
- (1975), Beziehungen zwischen Bedeutung und Syntax. - Linguistische Arbeitsberichte 11, Leipzig, S. 66 - 84
- W. Schade (1975), Valenztheorie und Übersetzungswörterbücher. - Linguistische Arbeitsberichte 11, Leipzig, S. 91 - 94
- Skizze 1972, Skizze der deutschen Grammatik, verf. von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von W. Flämig, Berlin
- K.-E. Sommerfeldt/H. Schreiber (1974), Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Adjektive, Leipzig
- R. Steinitz (1969), Adverbialsyntax. - Studia Grammatica X, Berlin
- A. Steube (1970), Über grammatische und stilistische Bedeutung. - Linguistische Arbeitsberichte 3, Leipzig, S. 44 - 49
- L. Tesnière (1966), *Éléments de syntaxe structurale*. Deuxième édition revue et corrigée, Paris
- K. Welke/H.-J. Meinhard (1974), Valenzstruktur und Konstituentenstruktur. - Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellsch. und sprachwissenschaftliche Reihe, 1974, H. 3/4, S. 259 - 265
- G. Wendt (1972), Untersuchungen zum sogenannten freien Dativ der deutschen Gegenwartssprache unter besonderer Berücksichtigung der Valenztheorie, Diplomarbeit (Masch.)
- G. Wotjak (1975), Valenzmodelle und semantische Merkmalanalyse. - Linguistische Arbeitsberichte 11, Leipzig, S. 19 - 39
- I. Zimmermann (1970), Rezension zu Fillmore, Ch. J. (1968), *The Case for Case*. - ASG-Bericht, Nr. 7